

## Akkreditierungsbericht

### Akkreditierungsverfahren der Hochschule Harz – Bündelverfahren für die Studiengänge „IEA - Informatik/E-Administration (B.Sc.)“, „INF - Informatik (B.Sc.)“ und „VDIG - Verwaltungsdigitalisierung und -informatik (B.Sc.)“

In Anlehnung an das Raster des Akkreditierungsrates i.d. Fassung 02 – 04.03.2020

[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Hochschule Harz
Ggf. Standort	Wernigerode

#### Kurzprofil

##### Informatik/E-Administration (B.Sc.)

<b>Hochschule</b>	Hochschule Harz			
<b>Standort</b>	Wernigerode			
<b>Fachwissenschaftliche Zuordnung</b>	Fachbereich Automatisierung und Informatik			
<b>Studiengang</b>	Informatik/E-Administration (B.Sc.)			
<b>Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung</b>	Bachelor of Science (B.Sc.)			
<b>Studienform</b>	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Institutionell	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		
<b>Bei Master: Profil (konsekutiv oder weiterbildend)</b>	Konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
<b>Aufnahmekapazität</b>	20		pro Jahr	
<b>Ø Studienanfänger/innen pro Jahr</b>	2,8		pro Jahr	

---

(im Zeitraum Sommersemester 2016  
bis einschließlich Sommersemester  
2021)

**Ø Absolvent/innen pro Jahr**

(im Zeitraum Wintersemester 2016/17  
bis einschließlich Sommersemester  
2021)

1,2 pro Jahr

**Studiengebühren gesamt**

keine

**Studiengangskoordination**

Prof. Dr. H. Pundt, Prof. Dr.-Ing. H. Strack

**Der Studiengang wird mit  
verschiedenen Studienvarianten  
angeboten**

keine

**Studienvariante**

Informatik/E-Administration  
(B.Sc.)

**Studienbeginn**

Wintersemester

**Studiendauer**

3 Jahre, bestehend aus:  
Vorsemester,  
5 Hauptsemester  
5 Zwischensemester

**Anzahl der vergebenen  
ECTS-Leistungspunkte**

180

**Aufnahme des  
Studienbetriebs**

Sommersemester 2007

**Aktuelles**

**Akkreditierungsverfahren**

Erstakkreditierung

Reakkreditierung  Reakkreditierung

Anzahl: 3

Anzahl:

Datum der

Datum der

Akkreditierungsurkunde(n):

Akkreditierungsurkunde(n):

15.01.2018

---

**Kurzprofil****Informatik (B.Sc.)**

<b>Hochschule</b>	Hochschule Harz			
<b>Standort</b>	Wernigerode			
<b>Fachwissenschaftliche Zuordnung</b>	Fachbereich Automatisierung und Informatik			
<b>Studiengang</b>	Informatik (B.Sc.)			
<b>Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung</b>	Bachelor of Science (B.Sc.)			
<b>Studienform</b>	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input checked="" type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Institutionell	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		
<b>Aufnahmekapazität</b>	44,2 pro Jahr			
<b>Ø Studienanfänger/innen pro Jahr</b> (im Zeitraum Wintersemester 2016/17 bis einschließlich Wintersemester 2021/22)	23,3 pro Jahr			
<b>Ø Absolvent/innen pro Jahr</b> (im Zeitraum Wintersemester 2016/17 bis einschließlich Wintersemester 2021/22)	5,8 pro Jahr			
<b>Studiengebühren gesamt</b>	keine			
<b>Studiengangskoordination</b>	Prof. Dr.-Ing. Simon Adler			
<b>Der Studiengang wird mit verschiedenen Studienvarianten angeboten</b>	4			
<b>Studienvariante</b>	Informatik (B.Sc.)	Informatik (B.Sc.) dual 7 Semester		

<b>Studienbeginn</b>	Wintersemester	Wintersemester
<b>Studiendauer (Semester)</b>	7	7
<b>Anzahl der vergebenen ECTS-Leistungspunkte</b>	210	210
<b>Aufnahme des Studienbetriebs</b>	Wintersemester 2005/06	Wintersemester 2019/20
<b>Aktuelles Akkreditierungsverfahren</b>	<input type="checkbox"/> Erstakkreditierung <input checked="" type="checkbox"/> Reakkreditierung Anzahl: 3 Datum der Akkreditierungsurkunde(n): 15.01.2018 13.01.2020	<input type="checkbox"/> Erstakkreditierung <input checked="" type="checkbox"/> Reakkreditierung Anzahl: 1 Datum der Akkreditierungsurkunde(n): 30.01.2020
<b>Studienvariante</b>	Informatik (B.Sc.) dual mit vorgelagerter Praxisphase	Informatik (B.Sc) dual mit eingebetteter Praxisphase
<b>Studienbeginn</b>	Wintersemester	Wintersemester
<b>Studiendauer (Semester)</b>	9	9
<b>Anzahl der vergebenen ECTS-Leistungspunkte</b>	210	210
<b>Aufnahme des Studienbetriebs</b>	Wintersemester 2019/20	Wintersemester 2019/20
<b>Aktuelles Akkreditierungsverfahren</b>	<input type="checkbox"/> Erstakkreditierung <input checked="" type="checkbox"/> Reakkreditierung Anzahl: Datum der Akkreditierungsurkunde(n): 30.01.2020	<input type="checkbox"/> Erstakkreditierung <input checked="" type="checkbox"/> Reakkreditierung Anzahl: Datum der Akkreditierungsurkunde(n): 30.01.2020

---

**Kurzprofil****Verwaltungsdigitalisierung und -informatik (B.Sc.)**

<b>Hochschule</b>	Hochschule Harz		
<b>Standort</b>	Wernigerode		
<b>Fachwissenschaftliche Zuordnung</b>	Fachbereich Automatisierung und Informatik		
<b>Studiengang</b>	Verwaltungsdigitalisierung und -informatik		
<b>Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung</b>	Bachelor of Science (B.Sc.)		
<b>Studienform</b>	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input checked="" type="checkbox"/>	Lehramt <input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Institutionell <input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>	
<b>Bei Master: Profil (konsekutiv oder weiterbildend)</b>	Konsekutiv	<input type="checkbox"/>	Weiterbildend <input type="checkbox"/>
<b>Aufnahmekapazität</b>	20		pro Jahr
<b>Ø Studienanfänger/innen pro Jahr</b> (im Zeitraum Wintersemester 2021/22)	11		pro Jahr
<b>Ø Absolvent/innen pro Jahr</b>	noch keine, da der Studienbetrieb erst im Wintersemester 2019/20 aufgenommen wurde		
<b>Studiengebühren gesamt</b>	keine		
<b>Studiengangskoordination</b>	Prof. Dr. Hardy Pundt		
<b>Der Studiengang wird mit verschiedenen Studienvarianten angeboten</b>	2 Varianten		
<b>Studienvarianten</b>	Verwaltungsdigitalisierung und - informatik (B.Sc.)	Verwaltungsdigitalisierung und - informatik (B.Sc.)	dual

---

<b>Studienbeginn</b>	Wintersemester	Wintersemester
<b>Studiendauer (Semester)</b>	8	8
<b>Anzahl der vergebenen ECTS-Leistungspunkte</b>	240	240
<b>Aufnahme des Studienbetriebs</b>	Wintersemester 2021/22	Wintersemester 2021/22
<b>Aktuelles Akkreditierungsverfahren</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Erstakkreditierung <input type="checkbox"/> Reakkreditierung Anzahl: Datum der Akkreditierungsurkunde(n):	<input checked="" type="checkbox"/> Erstakkreditierung <input type="checkbox"/> Reakkreditierung Anzahl: Datum der Akkreditierungsurkunde(n):

---

<p>Prüfung der fachlichen Kriterien gem. Teil 2 StAkkrVO LSA (zuständige:r Ansprechpartner:in)</p>	<p>Akkreditierungsausschuss Hochschule Harz (AkAsHSH), Vorsitzende: Prof. Dr. Sylvia Heuchemer</p>
<p>Gutachter:innen zur Prüfung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gem. Teil 3 StAkkrVO LSA</p>	<p><b>Prof. Dr. Benno Schmidt</b> <b>Hochschule Bochum</b> Professor für Informatik und Geoinformatik</p> <p><b>Prof. Dr. Johannes Tümler</b> <b>Hochschule Anhalt</b> Professor für Ingenieurinformatik sowie Augmented &amp; Virtual Reality</p> <p><b>Heiko Logemann</b> <b>Logemann digital management solutions</b> Berater für ITCompliance &amp; Information Governance</p> <p><b>Wasim Jazzar</b> <b>Hochschule Anhalt</b> Studierender im Bachelorstudiengang Maschinenbau</p>
<p>Akkreditierungsbericht vom</p>	<p>30.06.2022</p>

---

## Inhalt

<i>Ergebnisse auf einen Blick</i> .....	10
IEA - Informatik/E-Administration (B.Sc.) .....	10
INF - Informatik (B.Sc.) .....	11
VDIG - Verwaltungsdigitalisierung und -informatik (B.Sc.) .....	12
Gemeinsame Empfehlungen für IEA, INF und VDIG .....	13
<i>Zusammenfassende Qualitätsbewertung</i> .....	14
IEA - Informatik/E-Administration (B.Sc.) .....	14
INF - Informatik (B.Sc.) .....	14
VDIG - Verwaltungsdigitalisierung und -informatik (B.Sc.) .....	15
<b>1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien</b> .....	<b>17</b>
<i>Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)</i> .....	17
<i>Studiengangprofile (§ 4 MRVO)</i> .....	19
<i>Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)</i> .....	19
<i>Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)</i> .....	19
<i>Modularisierung (§ 7 MRVO)</i> .....	20
<i>Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)</i> .....	20
<i>Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV)</i> .....	21
<b>2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</b> .....	<b>22</b>
2.1 <i>Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung</i> .....	22
2.2 <i>Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</i> .....	22
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO) .....	22
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO) .....	26
Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO) .....	26
Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO) .....	30
Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO) .....	31
Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO) .....	32
Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO) .....	34
Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO) .....	35
Besonderer Profilsanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO) .....	38
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO) .....	40
Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO) .....	40
Studienerfolg (§ 14 MRVO) .....	41



---

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO).....	42
<b>3 Begutachtungsverfahren.....</b>	<b>44</b>
3.1 <i>Allgemeine Hinweise</i> .....	44
3.2 <i>Rechtliche Grundlagen</i> .....	44
3.3 <i>Gutachtergremium</i> .....	44
3.4 <i>Daten zur Akkreditierung</i> .....	45

---

## **Ergebnisse auf einen Blick**

### **IEA - Informatik/E-Administration (B.Sc.)**

#### **Entscheidung des Akkreditierungsausschuss Hochschule Harz (AkAsHSH) zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

#### Empfehlungen:

Die Angabe der verwendeten Medienform im Modulhandbuch ist sehr spezifisch und stellt hohe Anforderungen an die Aktualität. Da diese Angabe Bewerber:innen und Studierenden keinen erkennbaren Mehrwert bietet, kann die Angabe bei einer künftigen Überarbeitung des Modulhandbuchs entfallen.

#### **Entscheidung des AkAsHSH (basierend auf Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums ) zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

---

## **INF - Informatik (B.Sc.)**

### **Entscheidung des Akkreditierungsausschuss Hochschule Harz (AkAsHSH) zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

#### Empfehlungen:

Die Angabe der verwendeten Medienform im Modulhandbuch ist sehr spezifisch und stellt hohe Anforderungen an die Aktualität. Da diese Angabe Bewerber:innen und Studierenden keinen erkennbaren Mehrwert bietet, kann die Angabe bei einer künftigen Überarbeitung des Modulhandbuchs entfallen.

In der dualen Variante des Studiengang sollte deutlicher werden, wie die Verzahnung von Hochschule und betrieblichen Lernort erfolgt. Es sollten baldmöglichst, wie von der Hochschule mitgeteilt, die geplanten Instrumente zur besseren Verzahnung genutzt und transparent kommuniziert werden.

### **Entscheidung des AkAsHSH (basierend auf Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums ) zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

#### Empfehlungen:

Die Literaturangaben der Modulhandbücher sollten regelmäßig, mindestens alle zwei Jahre, aktualisiert werden. Hierbei sollten nicht nur Literaturangaben aufgeführt werden, sondern ebenso auf andere Medien verwiesen werden (z.B. You tube etc.).

---

## **VDIG - Verwaltungsdigitalisierung und -informatik (B.Sc.)**

### **Entscheidung des Akkreditierungsausschuss Hochschule Harz (AkAsHSH) zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

#### Empfehlungen:

In der dualen Variante des Studiengang sollte deutlicher werden, wie die Verzahnung von Hochschule und betrieblichen Lernort erfolgt. Es sollten baldmöglichst, wie von der Hochschule mitgeteilt, die geplanten Instrumente zur besseren Verzahnung genutzt und transparent kommuniziert werden.

Die Unterschiede in den Studienvarianten sollten angesichts der gleichen Regelstudienzeit in allen Varianten besser herausgearbeitet und kommuniziert werden.

### **Entscheidung des AkAsHSH (basierend auf Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums ) zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

---

## **Gemeinsame Empfehlungen für IEA, INF und VDIG**

### **Für alle drei Studiengänge formuliert der AkAsHSH folgende Empfehlungen:**

Bezugnehmend auf § 5 Abs.2 der Anerkennungs- und Anrechnungsordnung sollte geregelt werden, wie mit im Ausland erworbenen Lernergebnissen umgegangen wird, die aus nicht-akkreditierten Studiengängen kommen.

Es sollte ein Studium Generale im Rahmen von 5 ECTS-Punkten als Wahlpflichtangebot angeboten werden.

Die Modulhandbücher sollen hinsichtlich ihrer Interoperabilität und Synchronizität alle zwei Jahre evaluiert und aktualisiert werden.

Es sollte eine softwaregestützte Bestandsverwaltung implementiert werden.

Die Firmenkontaktmesse sollte häufiger stattfinden und stärker beworben werden. Es sollte darauf geachtet werden, dass neben regionalen auch überregionale sowie internationale Unternehmen eingeladen werden.

Die Berufungsverfahren sollten im Sinne der Weiterentwicklung und Profilbildung der Studiengänge mit höchster Priorität abgeschlossen werden.

Das von der Hochschule entwickelte Konzept der "hybrid mobility" sollte umfassend implementiert werden. Darüber hinaus sollten die Studierenden verstärkt für einen Auslandsaufenthalt sensibilisiert werden.

Unterstützungsangebote der Hochschule, wie das International Office, sollten deutlicher an die Studierenden kommuniziert werden. Es sollte zudem ein konkreter Ansprechpartner am Fachbereich benannt werden, der bei Mobilitätswünschen unterstützt.

Die Prüfungskorrekturfristen sollten eingehalten und die Prüfungsergebnisse den Studierenden fristgerecht übermittelt werden.

Es sollten verstärkt Anreize für Lehrende geschaffen werden, an didaktischen Weiterbildungen teilzunehmen.

Es sollte überprüft werden, ob die Studierende Zugang zu allen für sie relevanten Gebäude haben. Fehlende Zugänge sollten alsdann gewährt werden.

---

## **Zusammenfassende Qualitätsbewertung**

### **IEA - Informatik/E-Administration (B.Sc.)**

Der Bachelorstudiengang IEA - Informatik/E-Administration (B.Sc.) ist ein Vollzeitprogramm, welches zum Ziel hat, Beamtinnen und Angestellte des öffentlichen Dienstes für IT-Aufgabenbereich zu qualifizieren, die die digitale Abwicklung von Prozessen mittels IT-Entwicklungen nach E-Government-Standards ermöglichen. Zielgruppe sind vornehmlich Beamtinnen und Angestellte des öffentlichen Dienstes in Sachsen-Anhalt.

Mit dem Studiengang wird eine Berufsfähigkeit in einem vom Fachkräftemangel stark betroffenen Bereich angestrebt, der durch das Curriculum adäquat unterstützt wird. Das Konzept des Studiengangs ist insgesamt gut geeignet, die Qualifikationsziele zu erreichen, erscheint durch eine Aufteilung in Semester und Zwischensemester wenig transparent. Die Kompetenzen werden sehr praxisorientiert vermittelt und in adäquaten Prüfungsformen abgeprüft. Die Prüfungsformen sind darüber hinaus geeignet, um neben fachlichen Kompetenzen auch Softskills zu vermitteln. Im Rahmen von eingebauten Praxisphasen haben die Studierenden Möglichkeiten die erworbenen Qualifikationen in der Praxis zu erproben. Zugleich bieten die Praxisphasen eine gute Möglichkeit Feedbackschleifen zwischen der Hochschule und dem entsendenden Ministerium zu nutzen.

Potenzial für Optimierung besteht in der besseren Strukturierung und transparenten Darstellung des Studienverlaufs sowie einer Entzerrung des Curriculums. Die Studierenden betonen die praxisnahe Vermittlung von Lehrinhalten sowie eine familiäre Atmosphäre aufgrund der kleinen Gruppengröße. Auch die Gutachter:innen schätzen dies als eine wesentliche Stärke des Studiengangs ein.

### **INF - Informatik (B.Sc.) mit dualer Variante**

Der Bachelorstudiengang INF - Informatik (B.Sc.) ist ein Studiengang der sowohl in Vollzeit, als auch als duales Studium absolviert werden kann.

Im Rahmen von Gesprächen mit Studierenden aus beiden Varianten, den Lehrenden sowie Fachbereichs- und Hochschulleitung konnten sich die Gutachter:innen einen umfassenden Eindruck des Studiengangs machen. Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind aus Sicht der Gutachter:innen sehr breit und dem angestrebten Berufsbild der Absolvent:innen angemessen. Das Curriculum ist mit dem Qualifikationszielen verzahnt und bietet den Studierenden eine umfassende Ausbildung mit hoher praktischer Relevanz. Insbesondere hinsichtlich der Workloadbelastung durch Prüfungen für „kleine Module“ (weniger als 5 ECTS-Punkte) und der Ermöglichung von Auslandsaufenthalten besteht nach Ansicht der Gutachter noch

---

Verbesserungspotenzial. Die personellen und sächlichen Ressourcen sind adäquat für die Lehre in dem Studiengang. Es herrscht eine konstruktive und offene Kommunikationskultur zwischen Lehrenden und Studierenden, was insbesondere durch regelmäßige, zwanglose Treffen zwischen dem Studiengangskoordinator und Vertreter:innen des Studiengangs gefördert wird. Dies loben die Gutachter ausdrücklich und schätzen diese Treffen als geeignete best-practice auch für andere Studiengänge ein.

### **VDIG - Verwaltungsdigitalisierung und -informatik (B.Sc.) mit dualer Variante**

Der Bachelorstudiengang VDIG - Verwaltungsdigitalisierung und -informatik (B.Sc.) ist ein Vollzeit Bachelorstudiengang, der in einer Variante auch als dualer Studiengang angeboten wird. Der Studiengang hat eine Regelstudienzeit von acht Semestern. Der Studiengang richtet sich in seiner dualen Variante an Studierende, die bereits ein Arbeitsverhältnis im öffentlichen Dienst haben. In seiner Vollzeitvariante steht der Studiengang auch anderen Studieninteressierten ohne aktuelles Anstellungsverhältnis im öffentlichen Dienst offen. Die Absolvent:innen des Studiums sollen Fach- und Führungsaufgaben im öffentlichen Dienst wahrnehmen und als Expertinnen in beiden Bereichen – Verwaltung und Informatik – dazu beitragen, die Digitalisierung des öffentlichen Sektors voranzutreiben. Der Studiengang hat zum Wintersemester 2019/20 erstmals Studierenden immatrikuliert. Es handelt sich daher um eine Erstakkreditierung.

Die Gutachter:innen konnten einen sehr Eindruck von dem Studiengang VDIG gewinnen. Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind aus Sicht der Gutachter:innen aktuell, angemessen und auf einem hohen Niveau. Das Studienprogramm bietet eine sehr gute Ausbildung mit interdisziplinären Ansatz, was auch so von den Studierenden im Rahmen der Gespräche bestätigt wurde. Das Curriculum setzt die Qualifikationsziele des Studiengangs adäquat um. Die personellen und sächlichen Ressourcen für die Lehre in dem Studiengang angemessen. Es herrscht eine angenehme und konstruktive Kommunikationskultur zwischen Lehrenden und Studierenden. Dank regelmäßiger Evaluationen mit Feedbackschleifen werden auch die Studierenden erfolgreich in die Weiterentwicklung des Studiengangs mit eingebunden.

Besonders positiv ist den Gutachter:innen die enge Verzahnung des Curriculums mit praktischen Inhalten, wie das Praxissemester oder das semesterübergreifende Projekt, aufgefallen. Optimierungsbedarf besteht hinsichtlich der Studienorganisation zu Beginn des Studiums, die jedoch zum Teil auf den Start des Programms innerhalb der Beschränkungen der Covid-19 Pandemie zurückgehen und die sich nach Angaben der Studierenden im aktuellen Semester verbessert hat. Zudem sollten Mobilitätsmöglichkeiten verstärkt kommuniziert werden. Hier kann beispielsweise auch auf remote-Angebote zurückgegriffen werden. Besonders Länder im europäischen Ausland wie Estland oder Österreich, deren Verwaltungen im Bereich

---

Digitalisierung häufig deutlich weiter sind als in Deutschland, bieten sich aus Sicht der Gutachter an.



---

## 1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

### Studienstruktur und Studiendauer ([§ 3 MRVO](#))

#### Sachstand/Bewertung

##### IEA

Der Studiengang wies zum Betrachtungszeitpunkt eine Regelstudienzeit von 5 Semestern und 5 Zwischensemestern auf. Zur inhaltlichen Vorbereitung auf die Lehrinhalte kann ein Vorsemester belegt werden. Der Studiengang ist nur von Beamt:innen und Angestellten des öffentlichen Dienstes studierbar, die in einem Vorauswahlverfahren gemeinsam von Hochschule und Dienstherren ausgesucht werden. Das besondere Konzept des Studiengangs ist durch Studienverträge abgesichert.

Die vorgesehenen Zwischensemester haben i.d.R. eine Dauer von 4 Wochen und finden in der vorlesungsfreien Zeit der HS Harz statt. Angabegemäß bildet der Studiengang damit die Besonderheiten des Profils ab, da die Studierenden somit ihre reguläre Arbeitszeit im Studienbetrieb verbringen können. Nach Einschätzung des AkAsHSH ist die Unterteilung in Haupt- und Zwischensemester nicht angebracht, da auch in der vorlesungsfreien Zeit studentischer Workload erbracht werden kann und damit auch grundsätzlich Lehrveranstaltungen und Prüfungen stattfinden können. Pro Semester (inkl. Zwischensemester) werden zwischen 27,5 und 37,5 ECTS-Punkte erworben. Die Einteilung in Zwischen- und Hauptsemester wurde vom Fachbereich zwischenzeitlich aufgelöst und in der Studienordnung dokumentiert. Mit Abschluss des Studiums haben die Studierenden 180 ECTS-Punkte erworben.

##### INF und VDIG

Die Studiengänge INF und VDIG können beide als Vollzeitstudium und als duales Studium studiert werden. Das wesentliche Unterscheidungsmerkmal zwischen Vollzeit und dualer Variante ist dabei, dass die Studierenden in der dualen Variante einen festen Arbeitsvertrag bei einem Praxispartner haben, wo Lehr- und Praxisinhalte verzahnt sind. Im Studiengang VDIG haben beide Varianten die gleiche Regelstudienzeit. Die duale Variante INF kann zudem praxisintegrierend, mit vorgelagerter Praxisphase oder mit eingebetteter Praxisphase studiert werden. Die Regelstudienzeit für den Vollzeitstudiengang und die praxisintegrierende duale Variante beträgt 7 Semester. Die dualen Varianten mit vorgelagerter oder eingebetteter Praxisphase haben eine Regelstudienzeit von 9 Semestern. Die Hochschule betont, dass aktuell Instrumente wie beispielsweise eine Web-Applikation entwickelt werden, die die Verzahnung der Lernorte noch besser unterstützen und für alle Beteiligten transparenter machen soll. Der AkAsHSH weist darauf hin, dass die momentane Ausgestaltung der dualen Variante nicht vollständig den Auslegungshinweisen des Akkreditierungsrates hinsichtlich „dualer Varianten“

---

entspricht. Das Gremium erkennt aber an, dass die Hochschule bereits dabei ist, Unterstützungsangebote zu implementieren, die die Verzahnung der Lernorte besser abbilden. Es wird dennoch empfohlen, diese Verzahnung deutlicher hervorzuheben.

Die Studiengänge haben eine Regelstudienzeit von 7 Semestern (INF Vollzeit), 7 bis 9 Semestern (INF dual, abhängig vom gewählten Ablaufmodell) bzw. 8 Semestern (VDIG). Pro Semester werden im Studiengang INF zwischen 27,5 und 32,5 ECTS-Punkte, im Studiengang VDIG zwischen 25 und 35 ECTS-Punkte erworben. Mit Abschluss des Studiums haben die Studierenden 210 ECTS-Punkte im Studiengang INF und 240 ECTS-Punkte im Studiengang VDIG erworben.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

INF:

Empfehlung: In der dualen Variante des Studiengangs sollte deutlicher werden, wie die Verzahnung von Hochschule und betrieblichem Lernort erfolgt. Es sollten baldmöglichst, wie von der Hochschule mitgeteilt, die geplanten Instrumente zur besseren Verzahnung genutzt und transparent kommuniziert werden.

VDIG:

Empfehlung: In der dualen Variante des Studiengangs sollte deutlicher werden, wie die Verzahnung von Hochschule und betrieblichem Lernort erfolgt. Es sollten baldmöglichst, wie von der Hochschule mitgeteilt, die geplanten Instrumente zur besseren Verzahnung genutzt und transparent kommuniziert werden.

Empfehlung:

Die Unterschiede in den Studienvarianten sollten angesichts der gleichen Regelstudienzeit in allen Varianten besser herausgearbeitet und kommuniziert werden.

---

## **Studiengangsprofile ([§ 4 MRVO](#))**

### **Sachstand/Bewertung**

Gemäß der jeweiligen Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Mit dieser Abschlussarbeit sollen die Studierenden zeigen, dass sie in der Lage sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Fachproblem selbstständig mit wissenschaftlichen Methoden bearbeiten zu können. Die Bearbeitungszeit beträgt in allen drei Studiengängen 12 Wochen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

## **Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 MRVO](#))**

### **Sachstand/Bewertung**

Die Zulassungsvoraussetzungen sind in der Immatrikulationsordnung der Hochschule Harz geregelt. Neben formellen Zugangsvoraussetzungen ist im Studiengang IEA ein Auswahlverfahren vorgesehen. Die Bewerber:innen bewerben sich zunächst bei den zuständigen Personalverwaltungen ihrer Länder bzw. Arbeitgeber. Danach durchlaufen sie einen spezifischen Auswahlprozess von Hochschule und Personalverwaltung. Für die Zulassung in die dualen Studienvarianten der Studiengänge INF und VDIG ist zudem ein Studienvertrag mit einem Praxispartner erforderlich.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist alle Studiengänge erfüllt.

## **Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))**

### **Sachstand/Bewertung**

Für alle drei Studiengänge wird ein Bachelorgrad verliehen, aufgrund der fachlichen Ausrichtung der Studiengänge wird ein „Bachelor of Science“ (B.Sc.) verliehen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist alle Studiengänge erfüllt.

---

## **Modularisierung ([§ 7 MRVO](#))**

### **Sachstand/Bewertung**

Die Studiengänge sind vollständig modularisiert, die Module umfassen i.d.R. 5 ECTS-Punkte oder ein Vielfaches davon und schließen innerhalb eines Semesters ab. Ausnahmefälle, wie die Vergabe von 2,5 ECTS pro Modul im Studiengang IEA oder semesterübergreifende Veranstaltungen sind selten und in ihrem Auftreten nachvollziehbar begründet (z.B. Praxisprojekte). Für die Bachelorarbeit werden in allen Studiengängen 12 ECTS-Punkte vergeben, für das dazugehörige Kolloquium 3 ECTS-Punkte. Die Modulbeschreibungen enthalten alle nach Studienakkreditierungsverordnung erforderlichen Angaben.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist alle Studiengänge erfüllt.

IEA:

Empfehlung: Die Angabe der verwendeten Medienform im Modulhandbuch ist sehr spezifisch und stellt hohe Anforderungen an die Aktualität. Da diese Angabe Bewerber:innen und Studierenden keinen erkennbaren Mehrwert bietet, kann die Angabe bei einer künftigen Überarbeitung des Modulhandbuchs entfallen.

INF:

Empfehlung: Die Angabe der verwendeten Medienform im Modulhandbuch ist sehr spezifisch und stellt hohe Anforderungen an die Aktualität. Da diese Angabe Bewerber:innen und Studierenden keinen erkennbaren Mehrwert bietet, kann die Angabe bei einer künftigen Überarbeitung des Modulhandbuchs entfallen.

## **Leistungspunktesystem ([§ 8 MRVO](#))**

### **Sachstand/Bewertung**

Für alle Module der Studiengänge werden ECTS-Punkte vergeben. Ein ECTS Punkt entspricht im Studiengang VDIG einem Aufwand von 30 Stunden. Für die Studiengänge IEA und INF fehlte zum Betrachtungszeitpunkt hier eine eindeutige Festlegung. Diese wurde zwischenzeitlich in der Studienordnung mit je 30 Stunden pro ECTS-Punkt ergänzt. Pro Semester werden je nach Regelstudienzeit i.d.R. zwischen 25 und 35 ECTS-Punkte vergeben, die Bachelorarbeit inklusive des Kolloquiums ist mit insgesamt 15 ECTS Punkten kreditiert. Das Diploma Supplement ist in den Studiengängen in der aktuellen Fassung ausgestellt.

---

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

### Anerkennung und Anrechnung [\(Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV\)](#)

#### Sachstand/Bewertung

In der allgemeingültigen Ordnung für Anerkennung und Anrechnung von Lernergebnissen auf Bachelor- und Masterstudiengänge an der Hochschule Harz sind angemessene Regelungen für die Anrechnung von außerhochschulischen Leistungen getroffen. In den Studienordnungen der Studiengänge wird auf die Möglichkeit der Anrechnung außerhochschulischer Lernergebnisse verwiesen.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Empfehlung: Bezugnehmend auf § 5 Abs. 2 der Anerkennungs- und Anrechnungsordnung sollte geregelt werden, wie mit im Ausland erworbenen Lernergebnissen umgegangen wird, die aus nicht-akkreditierten Studiengängen kommen.

---

## **2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien**

### **2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung**

Die Gutachtergruppe erstellt ihr Gutachten auf Grundlage einer umfassenden Selbstdokumentation sowie einer Vor-Ort-Begehung, die am 28.04.2022 stattfand. Im Rahmen der Vor-Ort-Begehung haben die Gutacher:innen mit allen Statusgruppen über die fachlich-inhaltliche Entwicklung der Studiengänge gesprochen. Ein zentrales Element der Vor-Ort-Begehung bildet die Veranstaltung „Evaluierungen (Re-)Akkreditierung Teil 2“, zu der alle Studierenden sowie einige Absolvent:innen der zu akkreditierenden Studiengänge eingeladen waren und auch in großer Anzahl teilgenommen haben. Anknüpfungspunkt für diese Veranstaltungen war ein Workshop zu den Ergebnissen der Studierendenbefragung, den die Studiengangskoordinator:innen gemeinsam mit den Studierenden im Vorfeld durchgeführt haben und in dessen Rahmen bereits Qualitätsverbesserungsmaßnahmen definiert wurden.

Der Fokus der Gespräche mit Studierenden und Absolvent:innen lag vor allem auf der inhaltlichen Ausgestaltung des jeweiligen Studiengangskonzeptes, der Studierbarkeit, der Bewertung von Prüfungsform und -belastung sowie der beruflichen Anschlussfähigkeit. Eine Zusammenfassung der Veranstaltung einschließlich der Ergebnisse aus der 1. Workshopphase liegt in Anlage 1 diesem Bericht bei. Die Gespräche mit Studiengangsverantwortlichen und Lehrenden zielten vor allem auf die Umsetzung der Studienkonzepte und die Koordination von Prüfungen. Auch wurden die Instrumente der Qualitätssicherung verstärkt besprochen.

### **2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien**

*(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)*

#### **Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 MRVO](#))**

##### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

###### **Sachstand/Bewertung**

In den drei betrachteten Studiengängen sollen die Studierenden umfassende Kenntnisse in den Bereichen Informatik, Mathematik und Programmierung verbunden mit ausgeprägten Kompetenzen in den jeweiligen Spezialisierungen erwerben. Sie sollen zudem die fachlichen Zusammenhänge überblicken und mit grundlegenden Techniken der Mathematik und Informatik unter Verwendung von wissenschaftlichen Methoden arbeiten können. Auch die Vermittlung und Reflektion gesellschaftlich relevanter Themen, wie z.B. Diskriminierung durch Algorithmen, Nachhaltigkeit und Ressourceneffizienz werden in den Lehrveranstaltungen thematisiert.

---

Die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden soll durch fachliche und überfachliche Aspekte des Studiums gefördert werden. Schlüsselqualifikationen wie Teamfähigkeit oder Sozialkompetenz sollen auch zur Förderung der Persönlichkeitsentwicklung beitragen. In den dualen Varianten der Studiengänge INF und VDIG soll durch eine Verzahnung der Lernorte auch die berufliche Kompetenz der Studierenden gefördert werden und einen direkten Einstieg in den Beruf nach Abschluss des Studiums ermöglichen. Die Hochschule verfolgt mit den vorgelegten Studiengängen das Ziel, dem Marktpotenzial im Bereich der Digitalisierung und den damit einhergehenden Bedarf nach Fachkräften durch die Qualifizierung von Absolvent:innen mit breitem Grundlagenwissen im Bereich Informatik und Programmierung sowie fundierten Spezialkenntnissen in den jeweiligen Bereichen gerecht zu werden und dem Arbeitsmarkt qualifizierte Absolvent:innen dem Arbeitsmarkt zur Verfügung zu stellen. Die Studiengänge folgen der Leitidee der Hochschule, eine praxisorientierte akademische Ausbildung zu gewährleisten, die auch den Anforderungen einer globalisierten Gesellschaft gerecht wird. In diesem Zusammenhang wird die Firmenkontaktmesse von den Absolvent:innen als sehr hilfreich eingeschätzt, um mit potenziellen Arbeitgeberinnen in Kontakt zu kommen. Nach Angabe der Studierenden und Lehrenden fand diese in den vergangenen Jahren - auch aufgrund der Covid-19 Pandemie - nur noch sporadisch und eher regional orientiert statt. Die Gutachter schätzen derartige Veranstaltungen als ein wichtiges Bindeglied der Hochschule in die (regionale) Wirtschaft ein, sowie als gute Möglichkeit für Studierende, erste berufliche Kontakte zu knüpfen. Es wird daher empfohlen, die Firmenkontaktmesse wieder regelmäßig stattfinden zu lassen und auch mehr überregionale Unternehmen einzubinden.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Die Firmenkontaktmesse sollte häufiger stattfinden und stärker beworben werden. Es sollte darauf geachtet werden, dass neben regionalen auch überregionale sowie internationale Unternehmen eingeladen werden.

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **IEA - Informatik/E-Administration (B.Sc.)**

#### **Sachstand/Bewertung**

Die Qualifikationsziele des Studiengangs bestehen darin, Beamtinnen und Angestellte des öffentlichen Dienstes für IT-Aufgabenbereich, zu qualifizieren, die die digitale Abwicklung von Prozessen mittels IT-Entwicklungen nach E-Government-Standards ermöglichen. Zielgruppe sind vornehmlich Beamtinnen und Angestellte des öffentlichen Dienstes in Sachsen-Anhalt.

---

Grundsätzlich steht der Studiengang aber auch anderen Bundesländern offen. Voraussetzung für die Zulassung zum Studium ist ein bestehendes Arbeitsverhältnis in einer Landesbehörde.

Die Qualifikationsziele und das spätere Berufsbild der Absolvent:innen sind damit klar und eindeutig definiert. Im Gespräch mit den Studierenden konnten sich die Gutachter:innen davon überzeugen, dass die Qualifikationsziele auch entsprechend kommuniziert sind und die Studierenden eine klare Vorstellung ihrer späteren Tätigkeit in den Landesbehörden haben. Die Studierenden weisen zudem darauf hin, dass das Studium ihnen Perspektiven aufzeigt, die über ihr aktuelles Berufsfeld hinausweisen.

Nach Ansicht des Gutachtergremiums ist die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit bzw. der Weiterentwicklung innerhalb einer bestehenden Erwerbsarbeit dadurch hinreichend gewährleistet. Das Gutachtergremium konnte sich ebenfalls davon überzeugen, dass das angestrebte Abschlussniveau dem für Bachelor-Studiengänge geforderten Niveau gemäß dem Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse entspricht.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **INF - Informatik (B.Sc.)**

#### **Sachstand/Bewertung**

Die Qualifikationsziele des Studiengangs fokussieren auf die Ausbildung qualifizierter Fachkräfte in der expandierenden Informations- und Kommunikationsbranche. Zentrale Qualifikationsbereiche sind vor allem Methoden und Strukturen rund um die globale Vernetzung und digitale Kommunikation sowie die Entwicklung von IT-Lösungen und neuen Anwendungen. Der Studiengang adressiert zudem aktuelle Herausforderungen der Informatik in Bereichen wie Internet der Zukunft, mobile Systeme oder virtuelle Welten. Nach Einschätzung der Gutachter sind die Qualifikationsziele damit klar formuliert und decken zentrale Bereiche der Informatik ab. Nach Einschätzung der Studierenden gibt der Studiengang einen guten Überblick und eine umfassende Vorbereitung auf spätere berufliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Das spätere Aufgabengebiet der Absolvent:innen des Studiengangs als Fachleute für Informationstechnologie ist sehr breit gefasst, was mit den breiten Anforderungen in diesem Bereich korrespondiert. Die Gutachter konnten sich davon überzeugen, dass das angestrebte Abschlussniveau dem für Bachelor-Studiengänge geforderten Niveau gemäß dem Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse entspricht. Die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit in einem stark nachgefragten Tätigkeitsfeld ist gegeben.



---

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## **VDIG - Verwaltungsdigitalisierung und -informatik (B.Sc.)**

### Sachstand/Bewertung

Der Studiengang VDIG ist ein interdisziplinärer Studiengang an der Schnittstelle zwischen Informatik und Verwaltungswissenschaften. Das Qualifikationsziel des Studiengangs besteht vor allem darin, Fachkräfte die für Abwicklung sicherer und effizienter Abläufe im E-Government auszubilden. Wesentliche Schwerpunkte bilden die Grundlagen rund um den Zyklus der Software-Entwicklung, IT-Management sowie entsprechende technische und rechtliche Standards. Der Studiengang richtet sich in seiner dualen Variante an Studierende, die bereits ein Arbeitsverhältnis im öffentlichen Dienst haben. In seiner Vollzeitvariante steht der Studiengang auch anderen Studieninteressierten ohne aktuelles Anstellungsverhältnis im öffentlichen Dienst offen.

Die Absolvent:innen des Studiums sollen Fach- und Führungsaufgaben im öffentlichen Dienst wahrnehmen und als Expertinnen in beiden Bereichen – Verwaltung und Informatik – dazu beitragen, die Digitalisierung des öffentlichen Sektors voranzutreiben. Nach Auffassung der Gutachter sind die Qualifikationsziele des Bachelor-Studiengangs hinreichend beschrieben. Das Tätigkeitsprofil künftiger Absolvent:innen ist innovativ und kann dazu beitragen, den hohen Bedarf an verwaltungskundigen IT-Fachkräften im öffentlichen Dienst zu decken. Die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit in einem stark nachgefragten Tätigkeitsfeld ist gegeben. Das angestrebte Abschlussniveau entspricht zudem dem für Bachelor-Studiengänge geforderten Niveau gemäß dem Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

---

## **Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)**

### **Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO](#))**

#### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

##### **Sachstand/Bewertung**

Die Studiengänge sind in den Vollzeitvarianten in einer Regelstudienzeit von fünf bis sieben Semestern studierbar. Die dualen Varianten mit vor- oder nachgelagerter Praxisphase sind in neun Semestern studierbar. Die Immatrikulation ist jährlich für alle Varianten im Wintersemester möglich. Die Curricula sind vollständig modularisiert und bilden die zu erreichenden Qualifikationsziele gut ab.

Im Rahmen der Studierendenbefragung des Wintersemesters 2021/2022, wurde studiengangsübergreifend aus Sicht der Studierenden die Vermittlung von Schreibkompetenz als nicht ausreichend kritisiert. Im Gespräch mit den Studierenden und Lehrenden wurde dieser Aspekt umfassend diskutiert. Die Hochschule begründet die mangelnde Vermittlung der Schreibkompetenz auch mit der Herausforderung, die durch die Covid-19 Pandemie entstanden ist. Mithin wurden häufig Lehr- und Prüfungsformen gewählt, die die Vermittlung von Schreibkompetenz nicht gezielt fördern. Dies wurde auch von den Studierenden bestätigt. Aus Sicht der Gutachter konnte die Hochschule nachvollziehbar darlegen, dass mittlerweile Maßnahmen ergriffen wurden, um diesen Umstand zu beheben. Es wird dennoch angeregt, den Sachverhalt im Rahmen der anstehenden Lehrveranstaltungsevaluationen hinsichtlich eingetretener Verbesserungen zu prüfen und die getroffenen Maßnahmen ggf. zu intensivieren.

In den Studiengängen IEA und VDIG werden keine Wahlpflichtmodule angeboten. Im Studiengang INF gibt es Wahlpflichtangebote und Spezialisierungen in Form von Berufsfeldorientierungen. Aufgrund der kleinen Gruppengröße wird jedoch immer nur eine Spezialisierung für den gesamten Jahrgang angeboten. Gegenüber den Gutachtern haben die Studierenden aller drei Studiengänge signalisiert, dass sie sich eine breitere Auswahl an Wahlpflichtangeboten wünschen. Die Argumentation der Studiengangsverantwortlichen, dass Wahlpflichtangebote aufgrund der kleinen Gruppengrößen schwer zu realisieren sind, können die Gutachter nachvollziehen. Das Gremium weist in diesen Zusammenhang jedoch auf die Wichtigkeit von Wahlmöglichkeiten zur Herausbildung eigener Schwerpunkte und Interessenlagen hin. Es wird daher empfohlen ein „Studium Generale“ im Umfang von mindestens 5 ECTS-Punkten ins Curriculum der Studiengänge zu integrieren. Dieses Angebot kann studiengangs- und ggf. sogar fachbereichsübergreifend konzipiert werden, so dass es insbesondere Studiengängen mit kleinen Gruppengrößen die Möglichkeit einer Wahlpflichtveranstaltung bietet.

---

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Es sollte ein Studium Generale im Rahmen von 5 ECTS-Punkten als Wahlpflichtangebot angeboten werden.

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **IEA - Informatik/E-Administration (B.Sc.)**

#### **Sachstand/Bewertung**

Der Studiengang umfasst 180 ECTS-Punkte in einer vorgesehenen Regelstudienzeit von fünf Semestern zuzüglich fünf Zwischensemestern. Insgesamt sind im Verlauf des Studiums 35 Module inklusive Bachelorarbeit zu absolvieren. Nach Angaben der Hochschule tragen die Zwischensemester der besonderen Studienstruktur des Studiengangs Rechnung, der als Studierende nur Angestellte und Beamt:innen mit bestehendem Arbeitsverhältnis in einer Landesbehörde aufnimmt. Sie dienen angabegemäß dazu, eine gestufte Supervision sowie Monitoring der Lernerfolge mit Maßnahmeneinstellungen, Rückkopplungen und Interaktionen mit abordnenden Ressorts sowie Praktika in einschlägigen E-Government-IT-Umgebungen zu gewährleisten. Nach Ansicht der Gutachter ist für diese Aufgaben eine Unterteilung in „Semester“ und „Zwischensemester“ nicht angezeigt, da die genannten Veranstaltungen und Maßnahmen auch während des Semesters, zu der auch die vorlesungsfreie Zeit gehört, stattfinden können. Vielmehr widerspricht diese Aufteilung dem Gebot der Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Struktur und Arbeitsbelastung. Hierzu hat sich der AkAsHSH bereits im Rahmen der Prüfung der formalen Studienstruktur geäußert. Die Gutachter schließen sich dieser Einschätzung an. Die Studierenden geben zudem an, dass die Arbeitsbelastung durch die zusätzlichen Aktivitäten in den Zwischensemestern sehr hoch ist. Die Gutachter regen daher an, gemeinsam mit den behördlichen Partnern des Studiengangs zu überlegen, wie das Studium unter Berücksichtigung der spezifischen Studienstruktur entzerrt werden kann.

Das Curriculum adressiert im Schwerpunkt Themenstellungen der Informatik mit weiteren Schwerpunkten im Bereich E-Government, Verwaltungsdigitalisierung und angewandter Informatik zur Erfassung, Analyse und Bewertung komplexer Problemstellungen der Verwaltungsdigitalisierung und der interdisziplinären Kooperation. Dies korrespondiert in hohem Maß mit dem Qualifikationsprofil. Wahlpflichtangebote oder Berufsfeldorientierungen werden nicht angeboten, was nach Angabe der Studierenden jedoch wünschenswert wäre. Die Gutachter verweisen an dieser Stelle auf die studiengangübergreifende Empfehlung eines Studiums Generale.

---

Als Vermittlungsformen stehen neben seminaristischen Vorlesungen auch Übungen, Labore mit einschlägigen Ausrüstungen, Team- und semesterübergreifende Projekte sowie selbstständige Projekt- und Studienarbeiten zur Verfügung. Diese methodische Vielfalt begrüßen die Gutachter ausdrücklich.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **INF - Informatik (B.Sc.)**

#### **Sachstand/Bewertung**

Im Bachelorstudiengang INF werden mit erfolgreich abgeschlossenem Studium 210 ECTS-Punkte in einer vorgesehenen Regelstudienzeit von sieben Semestern in Vollzeit bzw. im dualen Studium mit eingebetteter Praxisphase und neun Semestern im dualen Studium mit vor- oder nachgelagerter Praxisphase erreicht. Im Verlauf des Studiums sind 36 Module inkl. der Bachelorabschlussprüfung zu absolvieren.

Das Curriculum adressiert in den ersten Studiensemestern vor allem relevante Grundlagen der Informatik wie Mathematik, Programmierung und Datenbanksysteme. In höheren Semestern werden auch Themen wie Software-Engineering, Infrastruktur und Sicherheit sowie Künstliche Intelligenz behandelt. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Wahlpflichtmodule zu belegen. Das Curriculum geht nach Ansicht der Gutachter auf die zentralen Ausbildungsinhalte der Informatik ein, bietet dann in höheren Semestern aber die Möglichkeit, unterschiedliche Gebiete und Themenfelder der Informatik kennenzulernen, was dem Anspruch an ein möglichst breit aufgestelltes Qualifikationsprofil entgegenkommt. Die Breite der Ausbildung wird auch von den Studierenden sehr geschätzt. Als Lernformen werden vor allem Vorlesungen zur Vermittlung von Methodenkompetenzen verwendet, die in zugehörigen Übungen und Laboren praxisnah vertieft werden.

Die Lehre wird bedarfsorientiert auch online, hybrid und in inverted-classroom Varianten angeboten. Gerade bei der Vermittlung technischer Methoden werden teilweise Screencasts (Aufnahmen) zur Verfügung gestellt, damit Studierende im eigenen Tempo die Inhalte verinnerlichen können. Insbesondere die Screencasts und die Möglichkeiten Labore zum Teil auch zu Hause durchzuführen wird von den Studierenden sehr geschätzt und sollte nach Ansicht der Gutachter auch über die Pandemiezeit hinaus beibehalten werden. Die Studierenden geben aber auch an, dass insbesondere im Modul Programmierung das Verhältnis von Laborarbeit und Übungen zu Vorlesungen nicht angemessen ist. Die Gutachter regen an, diesen Sachverhalt im

---

Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation gesondert zu erheben und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, sofern sich dies bestätigt.

Das Gutachtergremium sieht die Erreichung der Qualifikationsziele durch die Vermittlung der im Curriculum auffindbaren Inhalte als gewährleistet an. Der Abschlussgrad sowie die Abschlussbezeichnung sind stimmig in Bezug auf die gewählten Inhalte. Nach Ansicht des Gutachtergremiums ist das Modulkonzept adäquat und mit Blick auf die Erreichung der Qualifikationsziele stimmig ausgerichtet.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **VDIG - Verwaltungsdigitalisierung und -informatik (B.Sc.)**

### **Sachstand/Bewertung**

Der im Wintersemester 2019/20 neu gestartete Bachelorstudiengang umfasst 240 ECTS-Punkte in einer vorgesehenen Regelstudienzeit von acht Semestern. Im Verlauf des Studiums sind 40 Module inkl. der Bachelorabschlussprüfung zu absolvieren.

Als Schnittstellenstudium zwischen den Bereichen Informatik und Verwaltung bildet das Curriculum die zentralen Grundlagenfächer mit Mathematik, Programmierung und Datenbanksystemen auf der einen Seite, sowie Rechtsgrundlagen, öffentliches Recht und Grundlagen der Verwaltungswissenschaften auf der anderen Seite ab. Darüber hinaus werden für beide Bereiche auch spezifische Themenstellungen wie Software-Engineering und Künstliche Intelligenz und Schnittstellenthemen wie Verwaltungsdigitalisierung berücksichtigt. Nach Einschätzung der Gutachter ist das Curriculum breit angelegt, praxisorientiert und weist eine gute Mischung aus Fachlichkeit und Prozessverständnis aus. Es konzentriert sich vollumfänglich auf Ausbildungsziele, die einer breiten Auslegung des Berufsbildes des/der Verwaltungsinformatiker:in folgen. Dabei korrespondiert es in hohem Maß mit den Qualifikationszielen, die es späteren Absolvent:innen ermöglichen soll, komplexe Problemstellungen der Verwaltungsdigitalisierung zu erfassen, zu analysieren, zu bewerten und in interdisziplinärer Kooperation IT-basierte Lösungen zu erarbeiten.

Die Lehrinhalte werden nicht nur theoretisch, sondern insbesondere auch durch praktische Übungen und Labore vermittelt, bei denen die Studierenden selbständig arbeiten und Ergebnisse präsentieren. Diese werden eigenständig oder in Kleingruppen absolviert. In Team- und semesterübergreifenden Projekten erhalten die Studierenden Freiräume, um eigenständig Methoden zu wählen, zu testen und Problemlösungsvorschläge zu erarbeiten. Nach Auskunft der

---

Studierenden sind die Lehrmethoden sehr geeignet, um die Lernergebnisse adäquat zu transportieren. Besonders hervorgehoben werden an dieser Stelle die kleinen Lerngruppen und die familiäre Atmosphäre, was die Gutachter ebenfalls als sehr positiv einschätzen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO](#))**

### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

#### **Sachstand/Bewertung**

Die Hochschule Harz verfügt über ein International Office und ein umfangreiches Netzwerk an Partnerhochschulen. In den Studiengängen sind keine Mobilitätsfenster explizit vorgesehen. Nach Angaben der Lehrenden werden Studierende, die den Wunsch haben, ins Ausland zu gehen, bei diesem Wunsch aktiv unterstützt. Die Studierenden bestätigen zwar, dass die Studiengangsverantwortlichen bei Mobilitätswünschen als Ansprechpartner zur Verfügung stehen, viele von ihnen nehmen jedoch die Infrastruktur der Hochschule, wie z.B. das International Office, nicht als Unterstützungsangebot wahr, bzw. wissen nicht, dass sich das International Office ebenfalls um „Outgoings“ kümmert. Da zahlreiche Studierende im Gespräch mit den Gutachtern Interesse an einem Auslandssemester bekunden und die Gutachter diese Erfahrung auch im Berufsbild der Informatik als wichtig erachten, wird empfohlen, die Möglichkeiten eines Auslandssemesters sowie die Unterstützungsangebote deutlicher an die Studierenden zu kommunizieren.

Insbesondere für Studierende in den dualen Studiengängen bzw. für diejenigen, die während des Studiums in einem Arbeitsverhältnis stehen, stellt Mobilität oft eine besondere Herausforderung dar. Hier verweisen die Gutachter auf die Möglichkeit, Auslandssemester zunehmend auch remote durchführen zu können. Die Hochschulleitung verweist in diesem Zusammenhang das Programm „hybrid mobility“, welches die Hochschule aktuell entwickelt und testet. Das Programm findet in Kooperation mit ausländischen Partnerhochschulen statt. Von diesen kommen Lehrende für einige Veranstaltungen an die Hochschule und arbeiten mit den Studierenden und den Studierenden der Partnerhochschulen in Teamprojekten an spezifischen Themenstellungen. Diese internationale Teamarbeit wird für den Rest des Semesters remote fortgeführt. Es ist zudem denkbar, dass auch Studierende die Partnerhochschulen für kurze Zeit besuchen. Das Projekt ist nach Angaben der Hochschulleitung sehr erfolgreich angelaufen und soll zeitnah auf weitere Studiengänge erweitert werden. Die Gutachter begrüßen dieses innovative Konzept sehr

---

und ermutigen die Hochschule dazu, nach erfolgreicher Testphase, das Programm hochschulweit einzuführen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Das von der Hochschule entwickelte Konzept der "hybrid mobility" sollte umfassend implementiert werden. Darüber hinaus sollten die Studierenden verstärkt für einen Auslandsaufenthalt sensibilisiert werden.

Unterstützungsangebote der Hochschule, wie das International Office, sollten deutlicher an die Studierenden kommuniziert werden. Es sollte zudem ein konkreter Ansprechpartner am Fachbereich benannt werden, der bei Mobilitätswünschen unterstützt.

### **Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))**

#### **Sachstand/Bewertung**

Der Fachbereich Automatisierung/ Informatik verfügt nominell über 23 Professuren und beschäftigt zusätzlich 11 Laboringenieur:innen. Somit steht rechnerisch jeder Professur ein VZÄ von knapp 0,5 Laborant:innen zur Verfügung, was als angemessen bewertet wird. Aktuell laufen zwei Verfahren zur Berufung von Professor:innen im Bereich IT-Sicherheit und cyberphysische Systeme. Die Berufung von Professoren ist in der Berufsordnung der Hochschule geregelt. Beide Professuren sollen studiengangsübergreifend eingesetzt werden und das Profil des Fachbereichs in Bezug auf aktuelle Themenstellungen stärken. Dies wird seitens der Gutachter begrüßt. Um die Qualität von Studium und Lehre in allen drei Studiengängen dauerhaft sicherzustellen, wird empfohlen, die genannten Berufungsverfahren zügig abzuschließen. Das Gutachtergremium konnte sich in Gesprächen mit Studierenden und Studiengangsverantwortlichen davon überzeugen, dass die Lehrenden in den betrachteten Studiengängen durchweg über langjährige Berufserfahrungen und Expertise in ihrem jeweiligen Fachgebiet verfügen.

Die Qualität von Studium und Lehre wird maßgeblich von den Lehrenden geprägt. Daher wird eine Qualitätskultur entwickelt, in der alle hauptamtliche Lehrenden mindestens einmal im Jahr an einer hochschuldidaktischen Weiterbildung teilnehmen. Dies ist bei allen Professor:innen mit

---

W-Besoldung verpflichtend in den individuellen Zielvereinbarungen verankert. Das Monitoring hinsichtlich der Erreichung der Zielvereinbarungen erfolgt durch die Hochschulleitung. Die Gutachter begrüßen, dass die Zielvereinbarungen auch dazu genutzt werden die didaktische Entwicklung des Lehrpersonals zu fördern. Die Gesprächen mit den Studierenden haben jedoch gezeigt, dass im Bereich Didaktik an einigen Stellen noch Verbesserungspotenzial besteht. So geben einige der Studierenden an, dass nicht allen Lehrenden die Vermittlung und Verbindung theoretischer Sachverhalte und praktischen Anwendungen gleichermaßen gelingt. Einige Lehrende werden von den Studierenden auch eher als Forschende und weniger als didaktisch ausgebildete Lehrkräfte wahrgenommen. Während dieser Sachverhalt für die hohe Forschungsorientierung des Fachbereiches spricht, weist er aber auch auf Verbesserungspotenzial in didaktischen Bereich hin. Die Gutachter empfehlen daher, hochschuldidaktische Fortbildungen nicht allein durch Zielvereinbarungen zu erwirken, sondern auch durch andere verfügbare Mechanismen (bspw. ein von absolvierten Fortbildungen abhängiges personenbezogenes Budget) zu fördern, von denen auch nicht professorales Lehrpersonal profitiert.

Zusätzlich zu den Lehrenden und Laboringenieur:innen steht dem Fachbereich eine angemessene Zahl administrativem Personal für fachbereichsinterne Aufgaben zur Verfügung, was als angemessen beurteilt wird.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Die Berufungsverfahren sollten im Sinne der Weiterentwicklung und Profilbildung der Studiengänge mit höchster Priorität abgeschlossen werden.

Es sollten verstärkt Anreize für Lehrende geschaffen werden, an didaktischen Weiterbildungen teilzunehmen.

### **Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))**

#### **Sachstand/Bewertung**

Die Studiengänge sind am Fachbereich Automatisierung/ Informatik am Standort Wernigerode angesiedelt. Der Fachbereich ist mit knapp 800 Studierenden (davon 260 in den Masterprogrammen) der zweitgrößte Fachbereich der Hochschule Harz und verfügt über zwei



---

Lehrgebäude (einschließlich der Papierfabrik, die auch die Hochschulbibliothek beherbergt). Die Gebäude verfügen insgesamt über 2 Hörsäle, 6 Seminarräume, 4 PC-Räume, 2 Gruppenarbeitsräume und einen Besprechungsraum. Aktuell wird der Campus um ein Welcome-Center erweitert. Die Hör- und Seminarräume sind mit moderner Lern- und Seminartechnik ausgestattet, die auch von Studierenden außerhalb der Vorlesungszeiten, z.B. für Gruppenarbeiten oder Prüfungsvorbereitung genutzt werden können.

Hochschulübergreifend gibt es seit 2020 mit dem TeachingLab eine Organisationseinheit, die Dozent:innen bei Konzeption, Umsetzung, Einsatz und Evaluation von digitalen Lehrelementen unterstützt. Technischer Support für die relevanten Systeme (Zoom, BigBlueButton, StudIP, ILIAS, Trello, Mentimeter etc.) wird vom Hochschulrechenzentrum und dem TeachingLab geleistet. Bei der konkreten Durchführung der Online-Lehre bzw. hybrider Lehrveranstaltungen unterstützen das TeachingLab sowie die den Fachbereichen zugewiesenen IT-Support-Mitarbeiter(innen) sowie Laboringenieure/innen. Die Beschäftigten des TeachingLabs unterstützen gemeinsam mit studentischen Hilfskräften auch die Entwicklung von Lernszenarien für die Online-Lehre und beraten dabei auch zu didaktischen Aspekten. Bei der Einwerbung von Drittmitteln erhalten die Lehrenden zudem Unterstützung durch das dem Prorektorat Forschung und Lehre zugehörige Application Lab mit aktuell sieben Mitarbeitenden sowie die Stabsstelle Forschung mit drei Mitarbeitenden. Diese Unterstützung wird angabegemäß seitens der Lehrenden gut genutzt und wird von den Gutachtern als sehr positiv eingeschätzt.

Die Studiengänge haben Zugriff auf eine Anzahl von spezialisierten Laboren, so dass praxisnahe Projekte durchgeführt werden können. Die Ausstattung der Labore ist grundsätzlich als sehr gut einzuschätzen. Seitens der Studierenden wird allerdings moniert, dass Rechner und virtuelle Maschinen teilweise sehr langsam sind und in manchen Projekten nicht immer die benötigten Komponenten in ausreichendem Maß zur Verfügung stehen (z.B. Raspberry Pi). Nach Angaben der Hochschule wird der Problematik der langsamen Rechner bereits durch geänderte Rechnerstrukturen (Vor-Ort-Rechner anstelle von Netzwerkmaschinen) begegnet. Die Problematik der fehlenden Komponenten liegt nach Angaben der Fachbereichsleitung weniger darin, dass die Hochschule zu wenige besitzt, sondern eher im mangelnden Bestandsmanagement, so dass mitunter mehrere Studiengänge zum gleichen Zeitpunkt auf diese Ressourcen zugreifen möchten. Die Gutachter empfehlen daher, ein möglichst softwaregestütztes zentrales Bestandsmanagement zu implementieren, welches eine vorausschauende Planung der Nutzung des vorhandenen Equipments ermöglicht. Weiterhin berichten einige der Studierenden, dass sie mit ihrer Ausweiskarte nicht die Türen im Haus 9 (Papierfabrik) öffnen können und außerhalb der regulären Vorlesungszeiten die dort befindlichen Labore nicht betreten können. Die Gutachter empfehlen diesen Sachverhalt zu prüfen und den Zugang für Studierende zu den für sie relevanten Räumen sicherzustellen.

---

Bedingt durch die Corona Pandemie, war die HS Harz, so wie viele andere Hochschulen gezwungen, Maßnahmen zur Einschränkung von Kontakten durchzuführen. Diesen Herausforderungen hat sich die Hochschule sehr gut gestellt. Wo möglich, wurden die Veranstaltungen auf Online-Betrieb umgestellt, was gerade in der Anfangszeit der Pandemie für einen stabilen Studienablauf gesorgt hat. Auch die kostenfreie Nutzung spezifischer Software im Homeoffice, wie beispielsweise zur Programmierung und Bedienung der Kuka Roboter, hat zu einer Verbesserung der Studienbedingungen geführt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Es sollte eine softwaregestützte Bestandsverwaltung implementiert werden.

Es sollte überprüft werden, ob die Studierende Zugang zu allen für sie relevanten Gebäude haben. Fehlende Zugänge sollten alsdann gewährt werden.

### **Prüfungssystem ([§ 12 Abs. 4 MRVO](#))**

#### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

##### **Sachstand/Bewertung**

Grundsätzlich liegt eine drei- bis vierwöchige Prüfungsperiode an der Hochschule Harz am Ende jeden Semesters. Hier finden in der Regel die meisten der schriftlichen Prüfungen statt. Die Planung und die Ablauforganisation der Klausuren liegen in der Hand des Dekanats des Fachbereiches. Für die Prüfungsangelegenheiten direkt zuständig ist der Prüfungsausschuss, die Organisation wird durch das Dezernat für studentische Angelegenheiten durchgeführt. Dies entspricht dem üblichen Stand an deutschen Hochschulen. In den beiden Studiengängen werden neben klassischen Klausuren zunehmend Prüfungsformen wie Projektarbeiten und Testate eingesetzt.

Gemäß der Selbstdokumentation werden in den Semesterplänen nur 14 Lehrwochen ausgewiesen, obwohl in der LVVO 15 definiert sind. Die Hochschulleitung erläutert, dass die Hochschule Harz zusätzlich drei reine Prüfungswochen hat, die zusätzlich zu den 14 ausgewiesen Lehrwochen stattfinden. Auf diese Weise gelingt es der Hochschule, die Prüfungsbelastung für die Studierenden zum Ende des Semesters etwas zu entzerren. Nach Angaben der Studierenden wird die Prüfungsbelastung in den ersten Semestern als eher hoch,

---

insgesamt jedoch als angemessen beurteilt. Sie bemängeln jedoch Konzentration von Laboren kurz vor Semesterende und zu Beginn der Prüfungsphase, insbesondere im Studiengang Informatik. Nach Angaben der Studiengangsleitung gibt es diesbezüglich bereits Überlegungen, dies zeitlich zu entzerren, was die Gutachter ebenfalls deutlich unterstützen.

Die Studierenden weisen darauf hin, dass die Korrekturfristen von manchen Lehrenden nicht eingehalten und Noten daher mitunter recht spät eingetragen werden. Dies kann insbesondere für Studierende relevant sein, die BAföG erhalten und dafür das Bestehen von Prüfungen nachweisen müssen. Die Problematik ist sowohl der Fachbereichs- als auch der Hochschulleitung bekannt. Angabegemäß wurden hier auch bereits Maßnahmen in die Wege geleitet, beispielsweise die Benennung eines Zweitprüfers. Die Gutachter begrüßen dies, empfehlen aber dennoch auch vorausschauende Maßnahmen zu ergreifen, um künftig die Korrekturfristen einzuhalten.

Sehr positiv wurde seitens der Studierenden das Pandemie- Management während der Prüfungsphase hervorgehoben.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Die Prüfungskorrekturfristen sollten eingehalten und die Prüfungsergebnisse den Studierenden fristgerecht übermittelt werden.

### **Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))**

#### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

##### **Sachstand/Bewertung**

Die Lehrplanung am Fachbereich erfolgt durch das Dekanat. Überschneidungen von Veranstaltungen des gleichen Semesters sollen nicht vorkommen. Die Stundenplanung und die Abstimmung derselben mit den zuständigen Lehrenden sowie die Raumplanung werden durch das Dekanat des Fachbereichs Automatisierung/ Informatik durchgeführt. Die Studiengangskoordination wählt in enger Abstimmung mit der Fachbereichsleitung und den Modulverantwortlichen die Lehrenden für die studiengangsspezifischen Module aus, koordiniert die inhaltliche Abstimmung zwischen den Lehrenden und koordiniert zusammen mit dem Qualitätsmanagement die regelmäßigen Lehrevaluationen.

---

Die Module, außer der Bachelorarbeit umfassen 2,5 bis 10 ECTS-Punkte. Jedes Modul schließt mit einer Prüfung ab. Teilweise werden auch Teilprüfungen abgenommen. In diesem Zusammenhang weisen die Studierenden darauf hin, dass insbesondere Prüfungen für Units oder Module mit 2,5 ECTS-Punkten in einem ungünstigen Verhältnis zum Aufwand stehen. Die Gutachter regen daher, an zu prüfen, inwieweit die Prüfungsbelastung in den genannten Fällen reduziert werden kann. Darüber hinaus sind Teilprüfungen weitestgehend zu vermeiden. Auch die Zahl der Veranstaltungen innerhalb der Module schätzen die Studierenden zum Teil als zu hoch ein, zumal viele davon als Einführungsveranstaltungen Themenstellungen nur anschnitten. Insbesondere die Veranstaltungen, die Testate beinhalten, weisen nach Studierendenangaben einen unverhältnismäßig hohen Workload auf. Die Gutachter regen daher an, die konkrete Workloadbelastungen in den Testat-Veranstaltungen zu evaluieren. Insgesamt beurteilen die Studierenden die Workloadbelastungen als angemessen. Die Gutachter folgen dieser Einschätzung, bewerten aber den angesetzten Workload pro Semester im Studiengang IEA unter Berücksichtigung der Zwischensemester als recht ambitioniert. Die laufenden Workloaderhebungen sollten diesen Aspekt im Auge behalten.

Die Studiengangskoordination betreut die Studierenden des Studiengangs individuell und begleitet sie über den ganzen Studierenden-Lifecycle hinweg. So wird sichergestellt, dass die Studierenden stets einen einheitlichen Ansprechpartner haben. Besonders positiv bewerten die Gutachter in diesem Zusammenhang die „Kaminrunden“ im Studiengang INF, in welchen sich der Studiengangskordinator regelmäßig mit Vertreter:innen des Studiengangs in ungezwungener Atmosphäre trifft, um aktuelle Entwicklungen im Studiengang zu besprechen und Rückmeldungen der Studierenden aufzunehmen. Ggf. kann dies auch als best-practice für andere Studiengänge dienen.

Der Studiengang INF weist mit einem Verhältnis von 22,3 Studienanfänger:innen zu 5,8 Absolvent:innen eine recht hohe Abbruchquote auf. Diese Problematik ist auch den Lehrenden und der Hochschulleitung bewusst, die versuchen mit unterschiedlichen Maßnahmen gegenzusteuern. So werden auf Nachfrage Tutorien angeboten, wobei studentische Tutor:innen darauf verweisen, dass diese von Studierenden zwar gefordert, aber selten tatsächlich auch besucht werden. Eine vielversprechendere Maßnahme ist das vom Prorektorat Studium und Lehre initiierte „Studium ++“, welche ins Leben gerufen wurde, um die Abbrecherquoten im Fachbereich Automatisierung/ Informatik zu verringern. Die Studienvariante Studium ++ ist ein Angebot für alle Studierenden im ersten Semester am Fachbereich, die am Ende des ersten Semesters feststellen, dass sie Schwierigkeiten bei der Bewältigung des Lernpensums und/oder eine oder mehrere Prüfungen nicht bestanden haben. Indem die Lehrinhalte der ersten beiden Semester auf vier Semester verteilt werden, bietet diese Studienvariante den Studierenden mehr Zeit für die Bewältigung der Studienanforderungen, sowie gezielte Unterstützung in zusätzlichen

---

Veranstaltungen. Die Gutachter bewerten diese Initiative als sehr positiv und bestärken die Hochschule in ihren diesbezüglichen Bemühungen. Sie regen zudem an, die Studierenden, die gefährdet sind, automatisiert über die Unterstützungsangebote des Fachbereichs zu informieren.

---

## **Besonderer Profilanpruch ([§ 12 Abs. 6 MRVO](#))**

### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

#### **Sachstand/Bewertung**

Zusätzlich zum Vollzeitstudium werden in den Studiengängen INF und VDIG duale Studienvarianten angeboten, es handelt es sich hierbei um sogenannte praxisintegrierende Studienangebote. Das duale Studium findet an zwei Lernorten - Hochschule und Praxisunternehmen – statt. Praxisunternehmen, die einen Vertrag mit dual Studierenden eingehen möchten, nehmen zunächst Kontakt mit der Hochschule Harz auf. Hier stellen sie einen Bereitstellungsantrag auf einen Studienplatz. Nachdem sie die Bestätigung der Bereitstellung erhalten haben, schreiben sie die Stelle aus, durchlaufen den internen Bewerbungsprozess mit den Interessierten und schließen mit dem/der geeigneten Bewerber:in den Studienvertrag ab. Danach erfolgt die Bewerbung an der Hochschule Harz.

### **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

#### **INF - Informatik (B.Sc.)**

#### **Sachstand/Bewertung**

In der dualen Variante des Studiengangs INF können die Praxisunternehmen und Studierenden aus drei Modellen wählen. Im Modell der begleitenden Praxisphase finden diese nur in den vorlesungsfreien Zeiten sowie im siebenten Semester (Bachelorpraktikum) statt. Im Modell der vorgelagerten Praxisphase findet diese zwei Semester vor dem Studium sowie ebenfalls in den vorlesungsfreien Zeiten und im letzten (dann neunten) Semester statt. Beim Modell der eingebetteten Praxisphase findet diese im vierten und fünften Semester sowie ebenfalls in den vorlesungsfreien Zeiten und im letzten (dann neunten) Semester statt. Bei den beiden letztgenannten Modellen verlängert sich die Regelstudienzeit auf neun Semester.

Die praxisrelevanten Tätigkeiten in den vorlesungsfreien Zeiten können nach Angaben der Hochschule auch genutzt werden, um studienbegleitende Arbeiten wie Hausarbeiten, Teamprojekte mit Praxisbezug zu bearbeiten sowie Kenntnisse und Fähigkeiten zu vertiefen. Die zweisemestrigen Praxisphasen (vorgelagert/eingebettet) dienen der Vermittlung ergänzender Kenntnisse und Fähigkeiten. Der Nachweis der Inhalte erfolgt durch einen Praxisphasenbericht, welcher mit der Prüfungsleistung „Testat“ belegt ist. Die Praxisphasen werden nicht mit ECTS-Punkten kreditiert. Vielmehr dienen die im Betrieb durchgeführten praktischen Anteile nach Angaben der Lehrenden der Vorbereitung für die an der Hochschule zu erbringenden Leistungen. Es wird regelmäßig Feedback von den Unternehmen eingeholt, unter anderem über den

---

Studiengangsbeirat Informatik. Des Weiteren geben auch die dualen Studierenden über die Lehrevaluation Feedback

Die Gutachter begrüßen die flexiblen Modelle zur Integration der Praxisphase sowie die Öffnung des Studiengangs für dual Studierende. Wie bereits an anderer Stelle dargelegt, sollte jedoch die Verzahnung der Lernorte besser abgebildet werden und mehr Transparenz hinsichtlich der an den Lernorten zu erbringenden Leistungen hergestellt werden. Die von der Hochschule aktuell entwickelte Web-Anwendung wird daher sehr begrüßt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **VDIG - Verwaltungsdigitalisierung und -informatik (B.Sc.)**

### **Sachstand/Bewertung**

Die duale Variante des Studiengangs VDIG verbindet ein Vollzeitstudium mit Praxisphasen bei einem öffentlich-rechtlichen Praxispartner. Die Studierenden verbringen dort das vierte und achte Semester sowie die vorlesungsfreie Zeit und haben somit die Möglichkeit, sich auf spezifische Verwaltungsbereiche zu spezialisieren. Im Studiengang müssen daher die individuellen Anforderungen verschiedener Praxispartner in der öffentlich-rechtlichen Verwaltung Berücksichtigung finden. Die Vernetzung der Praxis- und Studienphasen wird in einer vertraglichen Vereinbarung geregelt.

Die praxisrelevanten Tätigkeiten in den vorlesungsfreien Zeiten können auch genutzt werden, um studienbegleitende Arbeiten (z.B. Hausarbeiten, Teamprojekte) mit Praxisbezug zu bearbeiten sowie Kenntnisse und Fähigkeiten zu vertiefen. Der Nachweis der Inhalte erfolgt durch einen Praxisphasenbericht, welcher mit der Prüfungsleistung „Testat“ belegt ist. Die Leistungen werden nicht kreditiert. Die Qualität der Praxisphasen wird u.a. durch die Evaluation der Studierenden sichergestellt. Zudem soll der Studiengang kontinuierlich durch einen noch zu etablierenden Beirat sichergestellt werden. Dies wird von den Gutachtern begrüßt. Es wird angeregt, diesen Beirat zeitnah zu gründen. Wie bereits im Studiengang INF dargelegt, ist auch in der dualen Variante des Studiengangs VDIG die Verzahnung der Lernorte umfassender und transparenter darzustellen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

---

## **Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)**

### **Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))**

#### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

##### **Sachstand/Bewertung**

Für die fachliche-inhaltliche Ausgestaltung und Weiterentwicklung der Module sind zunächst die Lehrenden verantwortlich. Größere inhaltliche und methodisch-didaktische Anpassungen und Veränderungen werden durch die Studiengangleitung in Kooperation mit den Lehrenden gesteuert. Änderungen im Curriculum führen durchlaufen zur Genehmigung die vorgesehenen Gremien der Hochschule.

Die Studiengänge verfügen alle über hinreichend gute Kontakte zu Vertreter:innen der Praxis und Lehrbeauftragten, um zeitnah und laufend über aktuelle Entwicklungen im jeweiligen Fachgebiet informiert zu sein. Die Aktualität und Praxisnähe der Lehrinhalte ist nicht zuletzt auch durch Kontakte zur Berufspraxis in Rahmen der Studiengangsbeiräte und der Partnerunternehmen in den dualen Varianten gewährleistet. Da der überwiegende Teil der Abschlussarbeiten in Kooperation mit Praxisunternehmen verfasst wird, ist davon auszugehen, dass eine hohe Übereinstimmung zwischen praktischen Erfordernissen und wissenschaftlichen Anforderungen gegeben ist. Darüber hinaus haben die Lehrenden auch eigene Forschungsprojekte und nehmen an Konferenzen und Fachtagungen teil. Die Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist durch diese Bemühungen angemessen gewährleistet.

Auch die Modulbeschreibungen genügen den Ansprüchen an Transparenz und wissenschaftliche Anforderungen. Die Gutachter merken allerdings an, dass diese zum Teil wenig interoperabel sind und empfehlen daher, die Modulbeschreibungen regelmäßig hinsichtlich ihrer Interoperabilität zu prüfen. Im Studiengang Informatik fällt zudem auf, dass die genannten Literaturangaben häufig älter als 10 Jahre sind, was in diesem Fachgebiet aufgrund der geringen Halbwertszeit von Fachwissen eher unüblich ist. Es wird daher empfohlen, die Literaturangaben zu aktualisieren. Sofern es geeignetere Medien als klassische Literatur gibt, sollten auch diese ausgewiesen werden.

##### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:



---

Die Modulhandbücher sollen hinsichtlich ihrer Interoperabilität und Synchronizität alle zwei Jahre evaluiert und aktualisiert werden.

Studiengang INF:

Die Literaturangaben der Modulhandbücher sollten regelmäßig, mindestens alle zwei Jahre, aktualisiert werden. Hierbei sollten nicht nur Literaturangaben aufgeführt werden, sondern ebenso auf andere Medien verwiesen werden (z.B. You tube etc.).

## **Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))**

### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

#### **Sachstand/Bewertung**

Die Studiengänge stehen an der Hochschule Harz im Mittelpunkt der Erhebung von qualitätsrelevanten Daten und der Entwicklung von Maßnahmen. Seit über 10 Jahren werden dabei regelmäßige Studierendenbefragungen, Lehrveranstaltungsevaluationen und Absolventenbefragungen eingesetzt. So werden im Rhythmus von zwei Jahren sämtliche Studierenden der Bachelorstudiengänge ab dem dritten Fachsemester sowie alle Studierenden der Masterstudiengänge ab dem ersten Fachsemester zu verschiedenen Aspekten der Qualität der Lehre auf Studiengangsebene (z. B. inhaltlicher Aufbau, Verzahnung, Praxisbezug) sowie zu den Rahmenbedingungen des Studiums (Ausstattung, Beratung etc.) befragt. Wesentliche Ziele dieser Befragung bestehen in der kontinuierlichen Verbesserung der Studienbedingungen und der Serviceleistungen für die Studierenden sowie der Weiterentwicklung der Studiengänge. Die Ergebnisse werden auf Hochschul-/Fachbereichs- sowie auf Studiengangsebene ausgewertet und bilden eine Grundlage für konkrete Maßnahmen im Hinblick auf die genannten Ziele. Auf Basis der Auswertungen der Studierendenbefragung auf Studiengangsebene wird für jeden Studiengang (in einem Zeitraum von jeweils einem Jahr nach Durchführung der Studierendenbefragung) mindestens ein Workshop mit Lehrenden und Studierenden durchgeführt. Das Ergebnis bildet ein konkreter Maßnahmenkatalog, der dem Dekanat und dem Rektorat zugeht. Die Umsetzung dieser Maßnahmen ist bis spätestens ein halbes Jahr vor Durchführung der nächsten Studierendenbefragung gegenüber dem Dekanat und dem Rektorat zu dokumentieren. Da die Befragungen in Absprache mit den Lehrenden, während der Lehrveranstaltungszeit durchgeführt werden, garantiert dieses Vorgehen eine hohe Rücklaufquote, welche wiederum eine repräsentative Erhebung sichert. Neben den regelmäßigen Studierendenbefragungen umfasst das interne QM auch Lehrevaluationen, die von jedem/r Lehrenden gemäß Evaluationsordnung durchzuführen sind. Von den Studierenden wird bestätigt, dass sie von den Lehrenden regelmäßig auf die Lehrveranstaltungsevaluation hingewiesen werden und die Feedback aktiv eingefordert wird, was die Gutachter sehr begrüßen.

---

Das Gutachtergremium bewertet die Maßnahmen der Hochschule, die auch in den untersuchten Studiengängen durchgeführt werden als umfassend und geeignet, um Studierende und Absolvent:innen in ein kontinuierliches Monitoring einzubeziehen und entsprechende Verbesserungsmaßnahmen abzuleiten. Maßnahmen und Ergebnisse der Bewertung werden auf Studiengangsebene dokumentiert und vom QM der Hochschule zentral verwaltet bzw. koordiniert. Die Beteiligten werden über Ergebnisse und Maßnahmenumsetzung auf verschiedenen Wegen (Feedbackveranstaltungen, schriftliche Dokumentation) informiert.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

## **Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich ([§ 15 MRVO](#))**

### **Sachstand/Bewertung**

#### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

Die Hochschule Harz ist gemäß ihrem Leitbild familienfreundlich und serviceorientiert. Dies manifestiert sich z.B. auch im Beitritt zum best-practice-Club "familiengerechte Hochschule". Dementsprechend sind auch Chancengleichheit und die Berücksichtigung von Diversität in der Lehre wichtige Anliegen in den Studiengängen. Die Hochschule Harz fördert in all ihren Studiengängen die Geschlechtergerechtigkeit und die Durchsetzung allgemeiner Diskriminierungsverbote. Für die Studierenden werden Erleichterungen im Studium geschaffen, die aus der jeweiligen Lebenssituation heraus notwendig sind: Studierende in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Erziehende, ausländische Studierende und Studierende mit Migrationshintergrund werden durch gleichstellungsrelevante Maßnahmen gefördert. Für ausländische Studierende gibt es über das INSA-Forum die Möglichkeit sich mit anderen Studierenden beispielsweise beim gemeinsamen Kochen oder beim „get together“ kennenzulernen und auszutauschen.

Die Gleichstellungsbeauftragte der Hochschule Harz erstellt zur Übersicht der erfolgten Maßnahmen im Bereich Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich einen jährlichen Bericht. Darüber hinaus hat sich die Hochschule Harz einen Verhaltenskodex zum Umgang miteinander und zur Umsetzung von Chancengleichheit auferlegt. Zur Übersetzung von Geschlechtergerechtigkeit in der Lehre ist ein Leitfaden für Gender-, & Diversity-Sensibilität in der Didaktik erschienen, der jedem Lehrenden zur Verfügung steht. Das Vorhandensein des Campus Codex begrüßen die Gutachter sehr, da dadurch ein wertschätzender Umgang zwischen Studierenden, Hochschulpersonal, Dozenten und externen Vertretern gefördert wird.

---

Studierende können einen Nachteilsausgleich im Dekanat beantragen was nach Aussagen von Studierenden und Lehrenden gut und unkompliziert funktioniert und von den Gutachtern als positiv eingeschätzt wird. Die Gutachter verweisen in diesem Zusammenhang auf best-practice an anderen Hochschulen, wo Studierenden eine spezielle Karte ausgestellt wird, mit der sie gegenüber Lehrenden auf ihren Nachteilsausgleich hinweisen können, ohne dass diese Karte den Grund für den Nachteilsausgleich aufführt. Die Karte ist auch semesterübergreifend gültig. Auf diese Weise könnte zum einen der Verwaltungsaufwand reduziert werden und die Herausgabe sensibler, personenbezogener Daten auf ein Minimum reduziert werden. Die Gutachter regen an, die Einführung dieser best-practice Lösung auch für die Hochschule Harz zu prüfen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

---

### **3 Begutachtungsverfahren**

#### **3.1 Allgemeine Hinweise**

*Ggf. Genehmigung der Bündelzusammensetzung durch den Akkreditierungsrat (gemäß § 30 Abs. 2 MRVO).*

#### **3.2 Rechtliche Grundlagen**

*Akkreditierungsstaatsvertrag*

*Musterrechtsverordnung / Landesrechtsverordnung*

#### **3.3 Gutachtergremium**

- a) Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

**Prof. Dr. Benno Schmidt**

**Hochschule Bochum**

Professor für Informatik und Geoinformatik

**Prof. Dr. Johannes Tümler**

**Hochschule Anhalt**

Professor für Ingenieurinformatik sowie Augmented & Virtual Reality

- b) Vertreterin / Vertreter der Berufspraxis

**Heiko Logemann**

**Logemann digital management solutions**

Berater für ITCompliance & Information Governance

- c) Studierende / Studierender

**Wasim Jazzar**

**Hochschule Anhalt**

Studierender im Bachelorstudiengang Maschinenbau

### 3.4 Daten zur Akkreditierung

Eingang der Selbstdokumentation QuAsHSH	14.01.2022
Feedbackgespräch mit der Studiengangskoordination im QuAsHSH	09.02.2022
Eingang der Selbstdokumentation AkAsHSH:	28.02.2022
Eingang der Selbstdokumentation Gutachter:innen:	28.02.2022
Zeitpunkt der Begehung:	28.04.2022
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Studierende</li> <li>- Absolvent:innen</li> <li>- Studiengangskordinator:in</li> <li>- Hochschulleitung</li> <li>- Lehrende</li> <li>- Vertreter Dekanat des Fachbereich Automatisierung/Informatik</li> </ul>
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Rundgang

#### IEA - Informatik/E-Administration (B.Sc.)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur: ASIIN	Von 27.03.2009 bis 30.09.2014
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur: ASIIN	Von 28.06.2013 bis 30.09.2019
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur: ASIIN	Von 09.12.2016 bis 30.09.2022

#### INF - Informatik (B.Sc.)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur: ASIIN	Von 23.03.2007 bis 30.09.2012
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur: ASIIN	Von 28.06.2013 bis 30.09.2019
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur: ASIIN	Von 09.12.2016 bis 30.09.2022

---

Anlage 1: Ergebnisse der Veranstaltung „Evaluierung (Re-)Akkreditierung Teil 1“

# Ergebnisse der Studiengangsevaluation Wintersemester 2021/22

*IEA – Informatik/E-Administration*

*INF - Informatik*

*VDIG - Verwaltungsdigitalisierung / -informatik*

# Durchführung und Rücklauf

- Erhebungszeitraum 15.11. – 03.12.2021
- Paper & pen zusätzlich digitaler Fragebogen
- Rücklauf gesamt Bachelorstudiengänge HS Harz 55,75 %

**IEA (n = 4)**

66,7 %

**INF (n = 20)**

74,07 %

**VDIG (n = 4)**

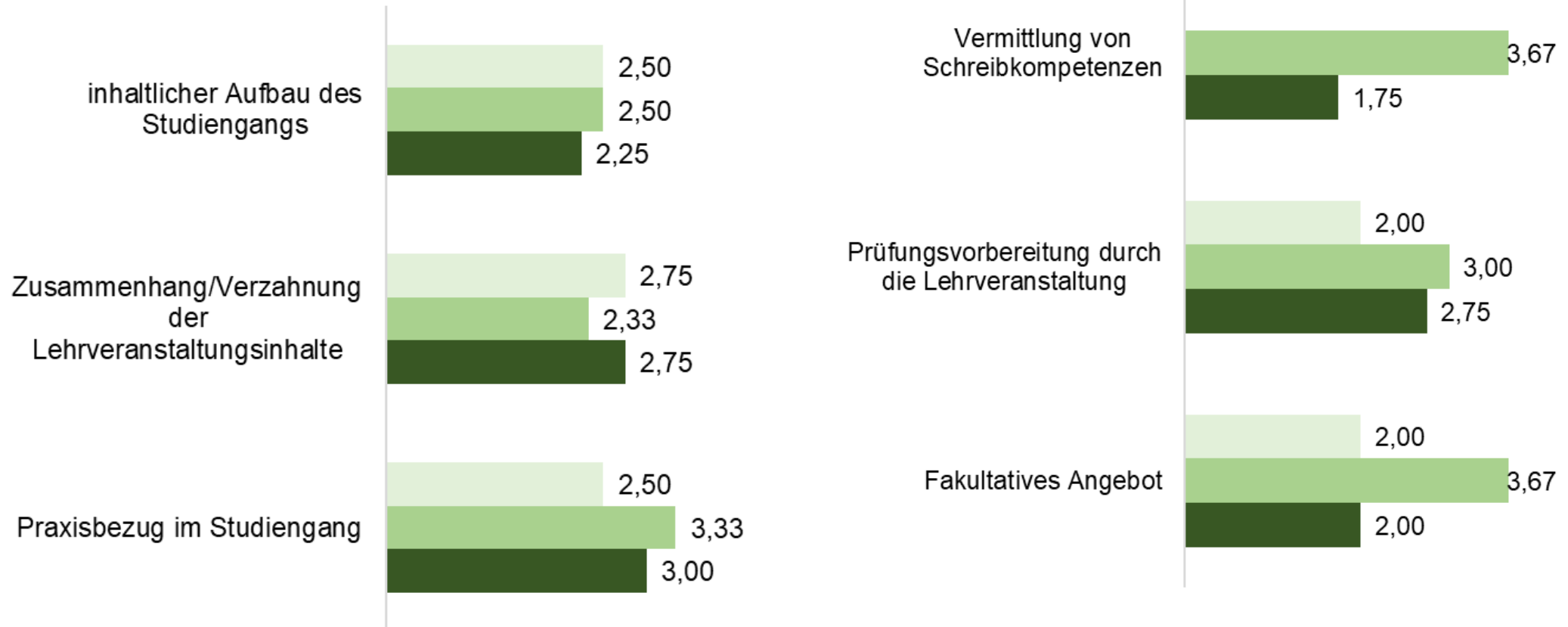
50 %

Ausnahme 1. Semester



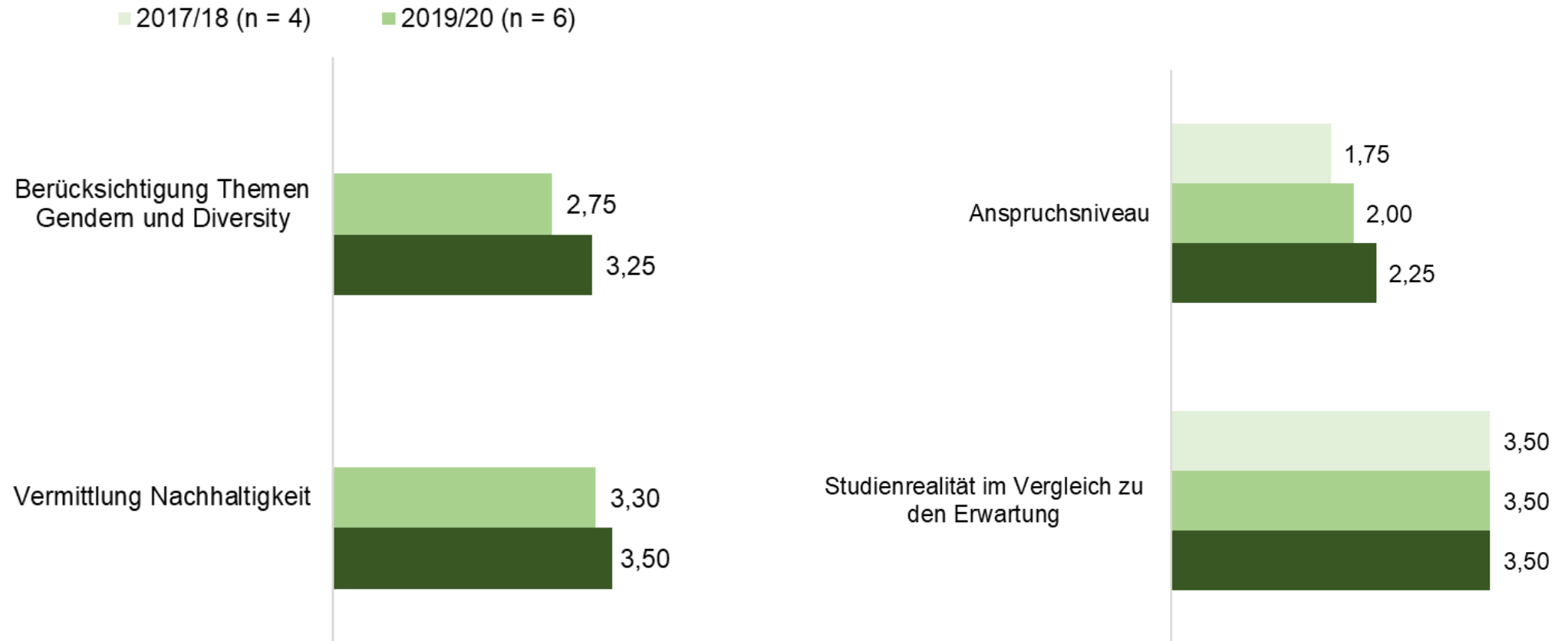
# Informatik/E-Administration

■ 2017/18 (n = 4) ■ 2019/20 (n = 6) ■ 2021/22 (n = 4)



Legende: 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = mittelmäßig, 4 = schlecht, 5 = sehr schlecht

# Informatik/E-Administration



Legende: 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = mittelmäßig, 4 = schlecht, 5 = sehr schlecht

Anspruchsniveau: 1 = sehr hoch, 2 = hoch, 3 = angemessen, 4 = niedrig, 5 = sehr niedrig  
Erwartungen: 1 = viel besser, 2 = besser, 3 = exakt wie erwartet, 4 = schlechter, 5 = viel schlechter

# Informatik/E-Administration

## Ausgewählte Anmerkungen zum Studiengang WiSe 2021/22

- Kompetente Betreuung/Ansprechpartner:innen
- Nachhilfe/Tutorien
- Fachkompetenz der Dozierenden

- Hohe Arbeitsbelastung durch Zwischensemester
- Einige Veranstaltungen inhaltlich und organisatorisch verbesserungswürdig

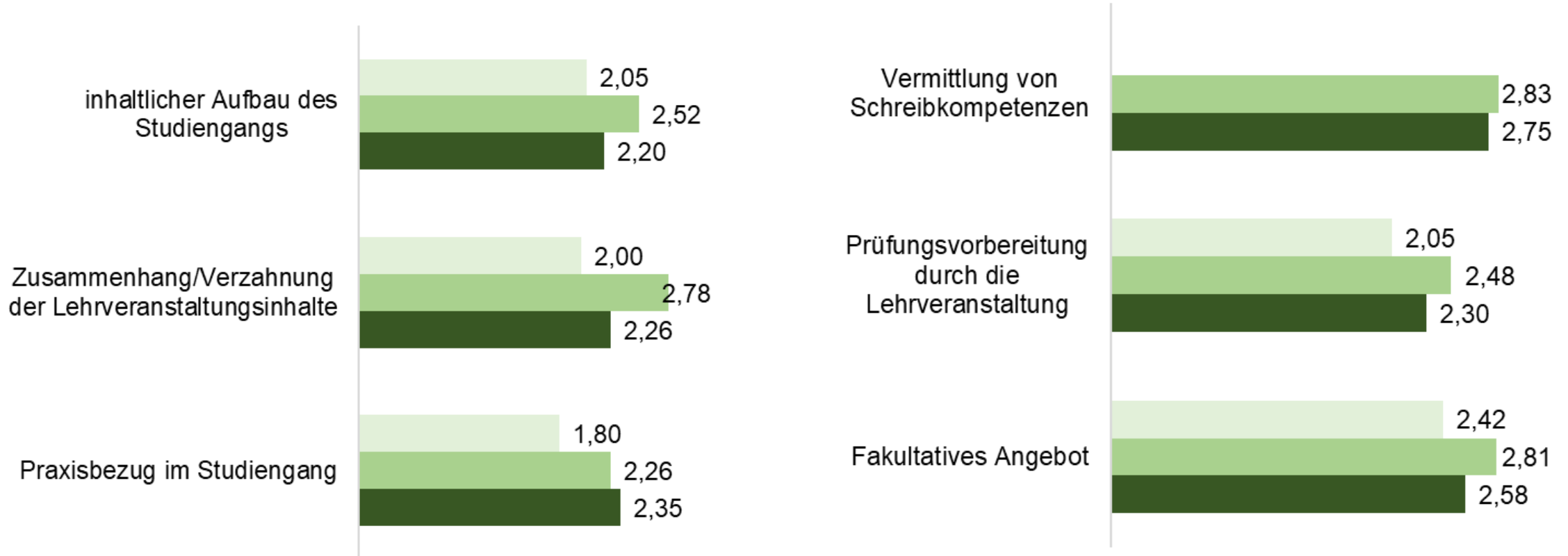
## Zusammenfassung

- Enorme Verbesserung: Schreibkompetenz und fakultatives Angebot

- Praxisbezug und Verzahnung
- Gender und Nachhaltigkeit

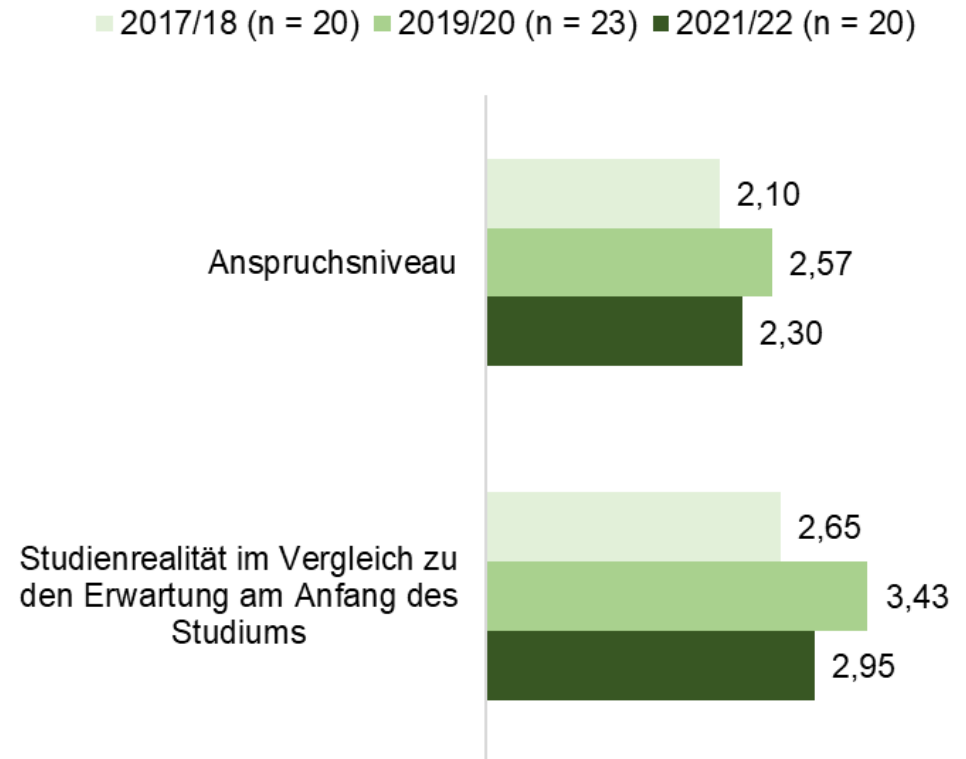
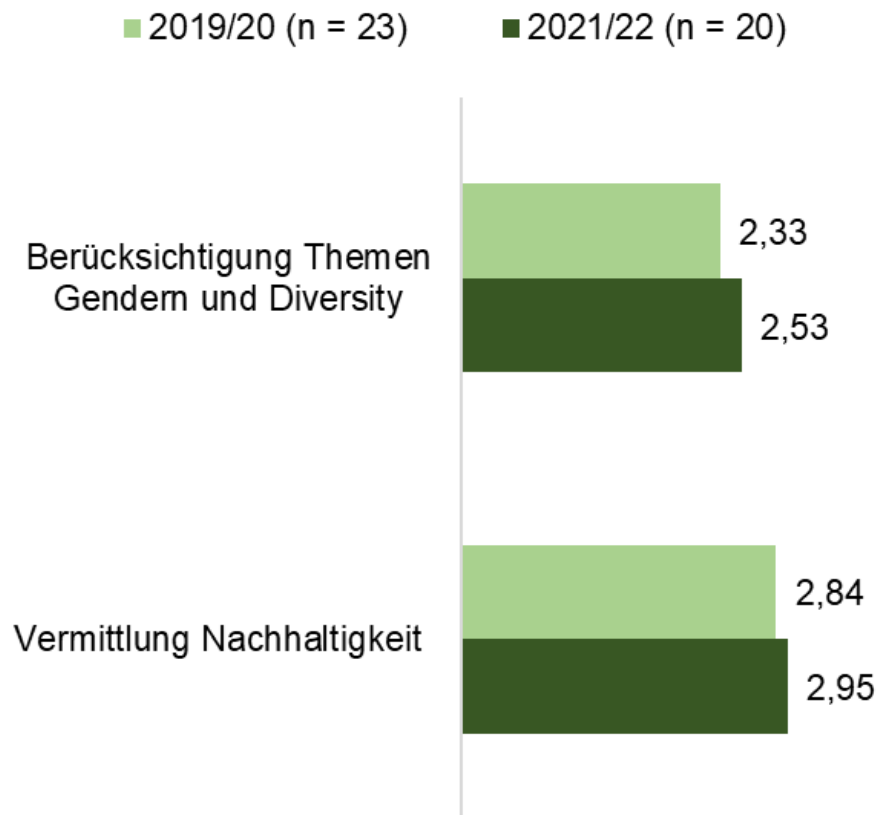
# Informatik

■ 2017/18 (n = 20) ■ 2019/20 (n = 23) ■ 2021/22 (n = 20)



Legende: 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = mittelmäßig, 4 = schlecht, 5 = sehr schlecht

# Informatik



Legende: 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = mittelmäßig, 4 = schlecht, 5 = sehr schlecht

Anspruchsniveau: 1 = sehr hoch, 2 = hoch, 3 = angemessen, 4 = niedrig, 5 = sehr niedrig  
Erwartungen: 1 = viel besser, 2 = besser, 3 = exakt wie erwartet, 4 = schlechter, 5 = viel schlechter

# Informatik

## Ausgewählte Anmerkungen zum Studiengang WiSe 2021/22

- Praxisbezug durch Labore/Praktika
- Familiäre Atmosphäre / Freundlichkeit auf Campus

- Schlechte Verzahnung Lehrinhalte/Vorlesungen
- Technisches Englisch (nicht nützlich)

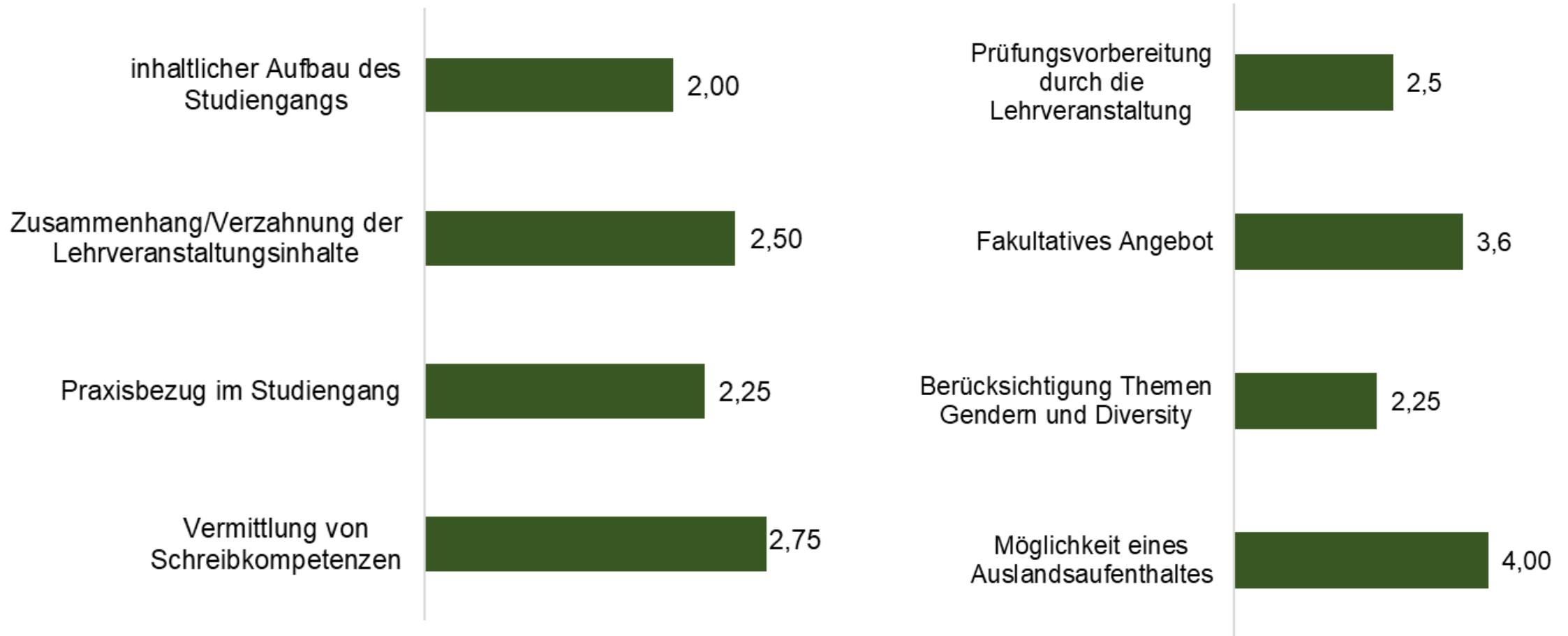
## Zusammenfassung

- Verbesserung: Verzahnung Lehrinhalte, inhaltl. Aufbau, Prüfungsvorbereitung
- Anspruchsniveau gestiegen

- Nachhaltigkeit
- Schreibkompetenz

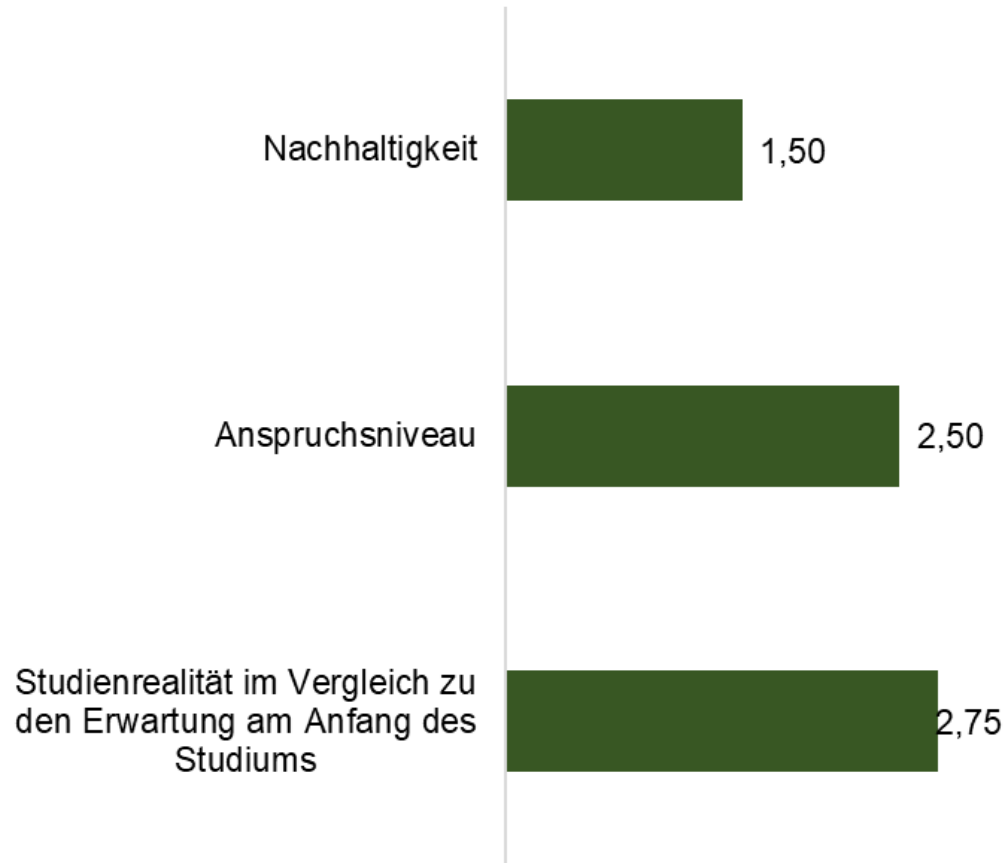
# Verwaltungsdigitalisierung / -informatik (1. Semester)

■ 2021/22 (n = 4)



Legende: 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = mittelmäßig, 4 = schlecht, 5 = sehr schlecht

# Verwaltungsdigitalisierung / -informatik



*Legende: 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = mittelmäßig, 4 = schlecht, 5 = sehr schlecht*

*Anspruchsniveau: 1 = sehr hoch, 2 = hoch, 3 = angemessen, 4 = niedrig, 5 = sehr niedrig*

*Erwartungen: 1 = viel besser, 2 = besser, 3 = exakt wie erwartet, 4 = schlechter, 5 = viel schlechter*



# Verwaltungsdigitalisierung / -informatik

## Ausgewählte Anmerkungen zum Studiengang WiSe 2021/22

- Interdisziplinarität
- Praxisbezug
- Gruppengröße

- Organisation zwischen Fachbereichen AI und VW
- Organisation rund um Stundenplan

## Zusammenfassung

- Inhaltlicher Aufbau und Praxisbezug
- Nachhaltigkeit und Gender

- Auslandsaufenthalt
- Fakultatives Angebot
- Schreibkompetenz

# Gibt es Fragen zur Methodik oder zu den Daten?

# ▲ Hochschule Harz

Hochschule für angewandte Wissenschaften

Jeannette Israel-Schart

Telefon +49 3943 – 659826

E-Mail [jisraelschart@hs-harz.de](mailto:jisraelschart@hs-harz.de)

Friedrichstraße 57 – 59

38855 Wernigerode

# Informatik / E-Administration

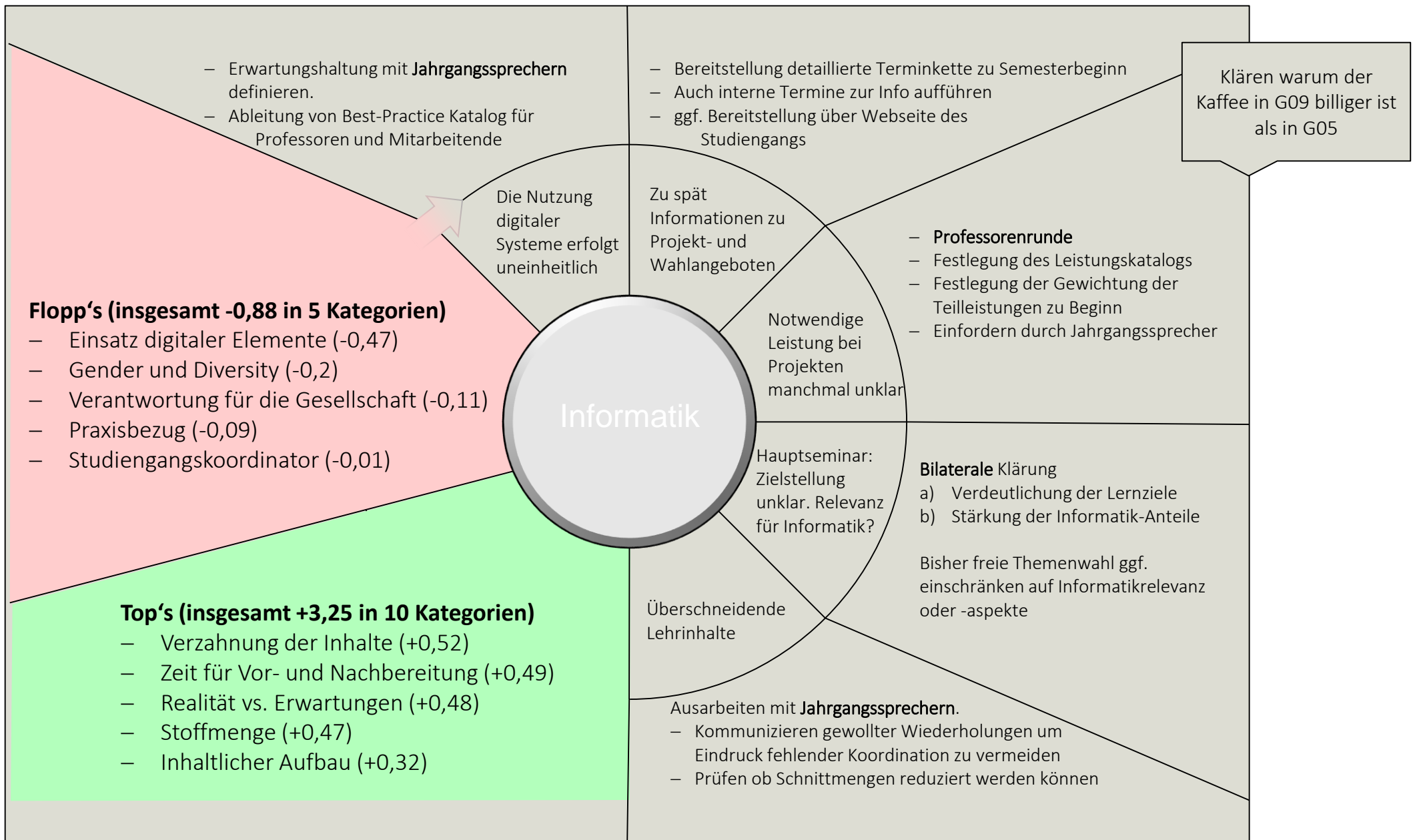
## Ergebnisse der Evaluation Reakkreditierung Teil 1

# Workshop mit Stud. IEA

- 1) **Teilnehmer** am 13.4.2022: 4 Stud. IEA, 1 Studg.koord., 1 Studg.org.
- 2) **Tops/Themen:** Stärken, Schwächen & Maßnahmen im Kontext Hochschule/abordnende Behörden vor dem Hintergrund der vorherigen Befragungen
- 3) **Sondereffekte:** Corona/Zeiteffekte, Zwischensemester, Ressortumbildungen nach Landtagswahl LSA, Praktika in LSA, OZG-Umsetzung, Bedarfsplanungen/Maßnahmen in LSA
- 4) **Tops Plus:** Rolle & Support Studg.org., F&E-Anbindung, Praktika + Technik an Hochschule (statt LSA), besondere Förderung Schreibkompetenzen/HA (Corona)
- 5) **Tops todo:** Praxissem.angebote des Landes/ITP-LSA + Einsatzplanung LSA verbessern (LSA, doing), Zwischensem.-LV/Prüfng. verteilen (done) / Urlaub, Anfrage: weitere Stärkung Anteil Anwendungen & eGovernment-IT (z.B. Netze/Anwendg./Standards) vs. reiner Informatik ? (Updates: Progr., Mathe.), Nachhaltigkeit/Gender (done), missverständliche Eval.-Fragen anpassen  
Weiteres vs. Abwägungen/Zeitaspekte: Studienplananpassg. positiv (done)/timing?, Labore früher?

# Informatik

## Ergebnisse der Evaluation Reakkreditierung Teil 1



# Verwaltungsdigitalisierung / -informatik

## Ergebnisse der Evaluation Reakkreditierung Teil 1



# Evaluation Reakkreditierung Teil 1

## Verwaltungsdigitalisierung und –informatik (B.Sc.)

- Workshops am 22.03.2022 sowie am 06.04.2022
- Studierendenbefragung zum WiSe 2021/22 (22.03.22) und Diskussion von Defiziten und Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Studiengangs (06.04.22)

### Wesentliche Aspekte:

- Verzahnung der Lehrveranstaltungen im 1. Sem. sollte überdacht werden
- Prüfungsvorbereitung in einigen LVAen verbessern (wenigst. Prüfungsrelevante Themenfelder benennen)
- Ausfälle und Verschiebungen frühzeitig und via Stud\_IP ankündigen; Verschiebungstermine (Vorhol-/Nachhol-Veranstaltungen) besser koordinieren
- Zeitspanne zur Notenlieferung einhalten
- Koordination der Zahlung des Semesterbeitrages durch Arbeitgeber muss reibungslos klappen (dual Studierende)
- Über Einrichtung eines fakultativen Angebotes nachdenken
- Auslandssemester sollte möglich sein